◆ Erscheint an jedem Sonnabend ◆
Abonnement vierteljährlich für Korporationen 5 Mark, für Einzelbezieher 9 Mark
◆ Einzelnummer 1 Mark und Porto ◆

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigenpreis: Für das Millimeter sechsspaltig 7 Mark. Stellengesuche und -Angebote 7 Mk., Heiratsanzeigen 7 Mk.
◆ Reklamen in dem Textteil 16,— Mark ◆

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e.G.m.b.H. Geschäftsstelle: Breslau 1, Elisabethstr. 2, Tel. Ring 10379
Anzeigen-Verwaltung: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Breslau I, Schweidnitzer Straße Nr. 31 — Telephon Ring Nr. 1729 u. 10965
Druck: Stadt- und Universitätsdruckerei Graß, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau, Herrenstraße Nr. 20 — Telephon Ring Nr. 6210/11

Nummer 41 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeiträge | Breslau, 14. Oktober 1922 | Postscheckkonto Nr. 1818 für Inseratenbeträge | 3. Jahrgang

Vorläufige Regelung einiger wichtiger Fragen des Vergebungswesens für Bauarbeiten im Bereiche der Reichsbauverwaltung

III. (3. Fortsetzung.)

Vergebung der Bauunterhaltungsarbeiten.

Die Vergebung der Bauunterhaltungsarbeiten war durch meinen Erlaß vom 8. Juni 1920 — Nr. II. 7/3288.20 (R. V. Bl. 1920 Nr. 29, Seite 431, Ziffer 508) — geregelt, der durch den Erlaß vom 20. 5. 1921 — Nr. V. 3/390.21 — in einigen Punkten abgeändert wurde. Die bisher auf diesem Gebiet gemachten Erfahrungen veranlassen mich, in der Anlage 1 den Erlaß vom 8. Juni 1920 in einer Form erneut zu veröffentlichen, die den dienstlichen Anforderungen und den Anträgen des Handwerks und Gewerbes nach Möglichkeit gerecht wird. Der Erlaß vom 8. Juni 1920 — Nr. II. 7/3288.20 — wird hierdurch aufgehoben.

Soweit die vorgenommenen Änderungen mehr redaktioneller Art sind, ergeben sie sich aus dem Text der Anlage 1 und brauchen hier nicht im einzelnen erörtert zu werden. Die Preisverzeichnisse für die verschiedenen Arbeiten sind so gestaltet worden, daß nach ihnen unter Berücksichtigung der unter Abschnitt II gegebenen Richtlinien sowohl die Vergütungen für die Arbeitszeiten als auch für die Werkstofflieferungen den schwankenden Tariflöhnen und Werkstoffpreisen angepaßt werden können. Die besonderen Bedingungen sind ebenfalls entsprechend geändert.

Von besonderer Wichtigkeit für das Bauhandwerk und -Gewerbe sind die in der anliegenden geänderten Form des Erlasses über die Vergebung der Bauunterhaltungsarbeiten neu festgesetzten Zuschläge zu den Tariflöhnen bei Tagelohnarbeiten.

Die Ermittelung dieser Geschäftsunkostenzuschläge erfolgte unter Beteiligung der Spitzenorganisationen des Handwerks und Baugewerbes, der Fachgruppe Bauindustrie und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks sowie des Verbandes sozialer Baubetriebe auf Grund der Ermittlungen der Bauausschüsse bei den Landesfinanzämtern durch die Reichsbauverwaltung. Als einheitliche Grundlage dieser Unkostenermittlungen diente der in Anlage 2 nochmals abgedruckte, vom Hauptbauausschuß beim Reichsschatzministerium in wenigen Punkten abgeänderte Unkostenplan, der durch meinen Erlaß vom 30. 5. 1921 — Nr. V. 3/390. 21 — vorgeschrieben war.

Die allgemeinen Richtlinien und Grundsätze, nach denen auf der Grundlage des Unkostenplanes die Festsetzung der Unkostenzuschläge erfolgen sollte, waren in mehrfachen Sitzungen des Hauptbauausschusses eingehend besprochen worden. Hierbei wurde einmütig festgestellt, daß die Beträge für die verschiedenen Unkostenarten in den einzelnen Bezirken zwar in ihrer absoluten Höhe verschieden, in ihrem Verhältnis zur Lohnsumme aber fast überall gleich seien. Es wurde daher beschlossen, daß — für jedes Handwerk und Gewerbe besonders — für jede Unkostenart gleiche Hundertsätze der Lohnsumme für das ganze Reich festgelegt werden sollten.

Auf Grund dieser Richtlinien ermittelten dann zwei Kommissionen, je eine für die Bauhaupt- und die Baunebengewerbe, in langwieriger Arbeit die einzelnen Unkostenzuschläge, die für jedes Gewerbe angemessen erschienen.

Unter Benutzung dieser Ermittlungen sowie der von den einzelnen Bauausschüssen bzw. Landesfinanzämtern eingereichten Unterlagen und aller sonstigen mitgeteilten Zahlenwerte der von anderen Behörden usw. bezahlten Unkostenzuschläge und der Zuschläge, die bei größeren Verdingungen für Tagelohnarbeiten gefordert worden waren, sowie der von behördlichen und gewerblichen Stellen sonst aufgestellten Unkostenermittlungen hat dann die Reichsbauverwaltung die in dem anliegenden abgeänderten Erlaß angegebenen Beträge für die vorläufigen Unkostenzuschläge bei Tagelohnarbeiten der kleinen Bauunterhaltungsarbeiten für die verschiedenen Gewerbe festgesetzt.

Nachdrücklichst wird darauf hingewiesen, daß die nachstehend aufgeführten Unkostenzuschläge nur Geltung haben sollen für die Tagelohnarbeiten bei kleinen Bauunterhaltungsarbeiten.

Die Unkosten- und Verdienstzuschläge für die Tagelohnarbeiten bei Vergebung größerer Bauarbeiten sind dem freien Angebot der Unternehmer zu unterstellen, da es diesen nur so möglich ist, die den verschiedenartigen Verhältnissen bei den einzelnen Baustellen entsprechenden Lohnzuschläge zu fordern. Außerdem bin ich der Ansicht, daß die Unkostenzuschläge ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor sind. Bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen muß im allgemeinen jeder Unternehmer mit den gleichen Tariflöhnen und mit fast den gleichen Preisen für die meist syndizierten Werkstoffe rechnen.

Die bis zum 1. April 1922 eingetretenen Erhöhungen verschiedener Teile der Geschäftsunkosten (z. B. Umsatz- und Gewerbesteuer, Porto, Fracht u. dergl.) sind bei den festgesetzten Unkostenbeträgen bereits berücksichtigt. Die Unkostenbeträge, die durch die bei den Arbeiten verwendeten Werkstoffe entstehen, sind in Abzug gebracht.

Zur Vereinfachung der Abrechnungen soll bei Aufstellung der Tagelohnrechnungen die Ausrechnung des Rechnungsbetrages nicht erst nach dem gezahlten Tariflohn erfolgen, sondern es sollen die Zuschläge für Geschäftsunkosten und Gewinn gleich dem Tariflohnsatze zugerechnet werden. Es soll also z. B. bei einem Tarifstundenlohn von 20 Mark und einem Gesamtzuschlag für Unkosten und Gewinn von 54 Prozent in die Rechnungen als Gesamtstundenlohn ein Einheitspreis von 20 Mark + 54 Prozent = 30,80 Mark eingesetzt werden.

Da ein Teil der mir vorgelegten Unkostenberechnungen der verschiedenen Baugewerbe nicht einheitlich auf Grund prüfbarer Auszüge aus den Geschäftsbüchern ermittelt ist, so können die in der Tabelle gegebenen prozentualen Unkostenzuschläge für die Tagelohnarbeiten bei Bauunterhaltungsarbeiten nur als eine vorläufige Regelung betrachtet werden. Die sorgfältige Prüfung und wissenschaftliche Weiterarbeit wird durch den beim Reichschatzministerium gebildeten Reichsverdingungsausschuß erfolgen, der diese Arbeiten bereits aufgenommen hat.

Über das Inkrafttreten der neu festgesetzten Unkostenzuschläge ist in dem Erlaß vom 30. Mai 1921 — Nr. V. 3/390. 21 —, Ziff. 11. das Erforderliche angeordnet.

Der Umdruck der abgeänderten Preisverzeichnisse erfolgt durch die Waisenhausbuchdruckerei in Cassel, von der die angeforderten Formulare bezogen werden können. Noch vorhandene Bestände sollen, gegebenenfalls nach Berichtigung, möglichst aufgebraucht werden. Sonderdrucke der einzelnen Landesfinanzämter sind zur Kostenersparnis möglichst zu vermeiden.

Denjenigen Reichsbehörden, für die die Reichsbauverwaltung zuständig ist und denen die Ausführung der zur Hausverwaltung gehörigen baulichen Instandsetzungen bis zum Betrage von 5000 Mark, sofern zu ihrer Beurteilung technische Fachkenntnisse nicht erforderlich sind, überlassen ist, sind auf Anfordern von den Reichsbauämtern Abschriften von den Hausmeisterverträgen zu übermitteln und alle Änderungen dieser Verträge mitzuteilen.

Zu Nr. B. 3/1450. 22 Teil III. **Anlage 1.**

Vergebung der kleinen Bauunterhaltungsarbeiten.
(Hausmeisterverträge.)
in Abänderung des Erlasses vom 8. Juni 1920
— Nr. II. 7/3288. 20. —
(Hierzu besondere Bedingungen und Preisverzeichnisse.)

1. Die Vergebung der kleinen Bauunterhaltungsarbeiten hat bis auf weiteres in der Form kurzfristiger oder jederzeit lösbarer Abkommen nach § 1 der besonderen Bedingungen zu erfolgen.

Für die besonderen Bedingungen und Preisverzeichnisse sollen die abgeänderten Muster als Anhalt dienen. Ergänzungen, die durch die ortsüblichen Bauweisen bedingt werden, sind im Bedarfsfalle vorzunehmen.

Bei Instandsetzungen kleineren Umfanges sollen Arbeitsvergebungen außerhalb der zu schließenden Abkommen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen stattfinden.

Für Instandsetzungen größeren Umfanges sind besondere Angebote einzuziehen.

2. Vergütung der Arbeitszeit.

Für die Vergütung der Arbeitszeit sind die jeweils am Ausführungsorte gültigen Tarifsätze bzw. die sonst von der Behörde anerkannten Lohnsätze maßgebend. Zu diesen werden die nachstehend festgesetzten Zuschläge für Geschäftsunkosten in Hundertsätzen der Lohnsumme zugeschlagen. Die Angabe der zur Zeit der Ausbietung gültigen Tarifsätze in den Preisverzeichnissen ist nur erforderlich, soweit Arbeitsleistungen vorkommen, die zugleich Lohn- und Werkstofflieferungen enthalten (siehe Abs. 3).

Tabelle der vom Reichsschatzministerium festgesetzten Zuschläge für Geschäftsunkosten.

Ziffer	Art der Arbeit	Unkostenzuschläge für Lohnarbeiten (in Hundertteilen der Lohnsumme)	Unkostenzuschläge für Werkstoffe (in Hundertteilen der Werkstoffsumme)
1	2	3	4
1	Maurerarbeiten	34	(nachrichtlich) (4)
2	Zimmerarbeiten	32	(4)
3	Beton- und Eisenbetonarbeiten	38	(5)
4	Tiefbauarbeiten	30	(3)
5	Stuck- und Gipsarbeiten	wie bei Maurerarbeiten	
6	Asphaltarbeiten		
7	Platten- und Fliesenlegerarbeiten		
8	Steinmetzarbeiten	38	(4)
9	Schlosserarbeiten	70	(10)
10	Schmiedearbeiten	60	(8)
11	Dachdeckerarbeiten	35	(5)
12	Klempnerarbeiten	45	(8)
13	Gas-, Wasser- und Entwässerungsarbeiten	45	(8)
14	Tischlerarbeiten	55	(10)
15	Glaserarbeiten	34	(6)
16	Anstreicherarbeiten	35	(10)
17	Tapezierer- einschließl. Polstererarbeiten	30	(10)
18	Ofensetzerarbeiten	28	(4)
19	Zentralheizungsarbeiten	70	(8)
20	Elektrotechnische Installationsarbeiten	70	(10)
21	Pflastererarbeiten	27	(4)
22	Glasreinigungsarbeiten	40	—

Bemerkung: Als Zuschlag für die Löhne kommen nur die Sätze in Spalte 3 in Frage. Die Zuschläge für

die Werkstoffe werden durch das Aufgebot am Schluß des Preisverzeichnisses abgegeben. Die in Spalte 4 in Klammern angegebenen Unkostenzuschläge für Werkstoffe sind nur nachrichtlich angegeben und ändern sich, wenn sie auf die Lohnsumme bezogen werden sollen, im Verhältnis des anteiligen Lohn- und Werkstoffbetrages zueinander.

Für die Beaufsichtigung der Arbeiten durch Poliere u. dergl. wird eine besondere Entschädigung gemäß § 8 der besonderen Bedingungen gewährt.

Außer den Zuschlägen für Geschäftsunkosten wird dem Unternehmer für Wagnis sowie zur Schaffung der für jeden ordnungsmäßig geführten Betrieb notwendigen Rücklagen (Gewinn) ein besonderer Zuschlag von 10 Prozent von dem aus Lohn und Unkostenzuschlag errechneten Gesamtbetrage gewährt.

3. Vergütung für Werkstoffe.

Für Werkstofflieferungen sind die zur Zeit der jedesmaligen Ausbietung der Arbeiten geltenden ortsüblichen Handelspreise — ohne Zuschläge für Geschäftsunkosten und Gewinn des Unternehmers, abgerundet auf volle 10 Pfg. — zugrunde zu legen.

Soweit Leistungen in Frage kommen, die zur Vereinfachung der Beaufsichtigung und Abrechnung Lohn- und Werkstofflieferung für die angegebene Einheit enthalten, sind die Lohnanteile nach dem am Tage der Ausbietung gültigen Tariflohn (ohne Zuschläge), die Werkstoffanteile wie oben auch ohne Zuschlag zu berechnen.

Die ortsüblichen Handelspreise sind von den Dienststellen durch Erhebung bei Handwerks- und Handelskammern, Innungen oder mehreren vertrauenswürdigen Handwerkern und Werkstoffhandlungen (letzterer Weg wird in der Regel am schnellsten zum Ziele führen) zu ermitteln, soweit sie nicht an sich bekannt sind.

Auf eine sorgfältige Festsetzung dieser Preise ist besonderer Wert zu legen.

Zu den Preisen für Werkstoffe und Werkstoffanteile der Preisverzeichnisse, die der Unternehmer durch seine Unterschrift am Schlusse des Angebots als richtig und ortsüblich anerkannt, hat er einen einheitlichen Zuschlag für sämtliche ihm einschließlich Lieferung der Werkstoffe frei Verwendungsstelle entstehenden Unkosten (Geschäftsunkosten) und für Wagnis und Rücklage (Gewinn) zu fordern. Falls der Unternehmer in der Lage sein sollte, zu den angegebenen Werkstoffpreisen ein Angebot machen zu können, so ist ihm dies freigestellt.

4. Vergütung von Überteuerungen bei Erhöhung der Werkstoffpreise.

Beansprucht der Unternehmer für die Zeit der Vertragsdauer auch eine Anpassung der Vergütungen für die Werkstofflieferungen an die schwankenden Handelspreise, so hat er einen entsprechenden Vorbehalt hierüber in seinem Angebot aufzunehmen.

Die vertragschließenden Dienststellen werden hiermit ermächtigt, auf jeweiligen Antrag des Unternehmers zum Ausgleich der von ihm nachgewiesenen Werkstoffverteuerungen in Zeitabschnitten von nicht unter vier Wochen unter sinngemäßer Anwendung der unter Abschnitt II gegebenen Richtlinien über Vergebung von Leistungen und Lieferungen in Anpassung an die schwankenden Löhne und Baustoffpreise die am Schlusse des Angebots abgegebenen Hundertsätze für Unkosten und Gewinn entsprechend der eingetretenen Werkstoffverteuerung neu festzusetzen. Wird von der Behörde eine Erhöhung abgelehnt, so kann der auf den Tag des Antrags folgende Monatserste als Beginn der Kündigungsfrist angesehen werden. Sinngemäß würde dann auch bei etwaigem Sinken der Werkstoffgrundpreise zu verfahren sein.

Die Landesfinanzämter tragen Sorge dafür, daß die ortsüblichen Handelspreise für Werkstoffe und bei den Arbeitsleistungen mit Werkstofflieferungen auch die Lohnanteile von den einzelnen Dienststellen, insbesondere soweit mehrere sich an einem Orte befinden, nach einheitlichen Gesichtspunkten ermittelt werden.

Um einen größeren Kreis von Unternehmern zu beteiligen, sind die Bauunterhaltungsarbeiten mindestens einmal innerhalb jedes Rechnungsjahres neu auszuschreiben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Besteuerung des Geschäftsgewinnes

Von Reißner & Equart, Bücherrevisoren, Augustastr. 163 (T. Ohle 1645).

Nachdem durch die vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohnes, unmittelbar an die Quelle, ohne die Veranlagungsbehörden, die Ermittelung des Geschäftsgewinnes der Gewerbetreibenden an erster Stelle gerückt ist, wird dem Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbeertrag von Tag zu Tag die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewandt. Ständig nehmen Klagen überhand, daß die Finanzämter willkürlich von den Angaben des Zensiten abweichen. Am schlechtesten steht sich in diesem Falle dann der, welcher keine Handelsbücher führt. § 33 Absatz 2 R.E.St.G. sagt: „Bei Steuerpflichtigen, welche Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzes führen, ist der Geschäftsgewinn unter Beachtung der Vorschriften des § 15 nach den Grundsätzen zu berechnen, wie sie für Inventur und Bilanz durch das Handelsgesetz vorgeschrieben sind. Diese Vorschrift findet also auch bei denjenigen Kaufleuten Anwendung, die Bücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen, auch wenn sie dazu nicht verpflichtet sind.

Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzes liegen vor, wenn eine systematische Buchführung benutzt wird, gleichwie welcher Art, die mit einer ordnungsgemäßen Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung abschließt. Da dann die Grundsätze des Handelsgesetzes über Inventur und Bilanz Anwendung zu finden haben, ist für die willkürliche Schätzung eine wirksame Abwehr geschaffen.

Laut § 205 Absatz 3 R.A.O. ist das Finanzamt verpflichtet, bei willkürlicher Abweichung von den Angaben des Zensiten, diesem hiervon zur Äußerung Kenntnis zu geben. Der Pflichtige kann also nicht ohne vorheriges Gehör in einer von seiner Steuererklärung abweichenden Form besteuert werden. Die Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmung ist von seiten des Finanzministers den Finanzämtern wiederholt eingeschärft worden. Vorausgesetzt ist natürlich immer die Führung von Handelsbüchern nach den Vorschriften des Handelsgesetzes.

Die Ermittelung des Geschäftsgewinnes muß erfolgen durch die Abschlußbilanz und durch die Gewinn- und Verlustrechnung.

Sorgfältig sind alle Vorteile, welche das Steuergesetz dem Pflichtigen bietet, zu beachten; wobei die Kompliziertheit des heutigen Steuergesetzes und dessen Umfang es auch dem kleinen Kaufmann und Handwerker empfehlenswert macht, die Hilfe eines geeigneten Fachmannes in Anspruch zu nehmen; denn trotz der großen Steuerschärfe bietet das Gesetz dem Pflichtigen allerlei Vorteile, die diesem als Laien nicht bekannt sind.

Steuerfreie Spareinlagen

Von Reißner & Equart, Steuerberater, Augustastraße 163 (T. Ohle 1645).

Die Novelle vom 20. Juli 1922 hat Spareinlagen im Betrage bis zu 8000 *M* steuerfrei gelassen, sofern die Rückzahlung für den Todes- oder Erlebensfall oder nicht vor Ablauf von 20 Jahren vereinbart ist. Voraussetzung ist Anzeige der Vereinbarung unter Verzicht beider Vertragsteile auf eine Abänderung der Vereinbarung an das Finanzamt.

Der Begriff Spareinlage fordert aber nicht, daß die Beträge bei einem Sparinstitut, Sparkasse oder Bank etc. eingezahlt werden müssen, sondern es genügt, wenn diese Beträge an andere Personen, auf Grund eines besonderen Vertrages, übergeben werden. Bedingung jedoch ist, daß ein Kapital hingegeben und zurückgezahlt wird. Kürzungsfähig sind Beträge nur bis zu jährlich 8000 *M*. Übersteigen Jahreszahlungen diesen Betrag, so ist nicht etwa die ganze Summe vom Abzug ausgeschlossen, sondern nur der überschießende Teil.

Die Rückzahlung bei Todesfall ist vereinbart, wenn die Rückzahlung entweder beim Tode des Steuerpflichtigen oder des Kapitalempfängers erfolgen soll.

Rückzahlung bei Erlebensfall ist gegeben, wenn der Rückzahlungstermin mindestens 20 Jahre nach Hergabe der letzten Sparrate erfolgt.

Diese Bestimmungen bieten die Möglichkeit, jährlich größere Beträge für das Alter zurückzulegen, und stellen eine große Förderung des Sparsinns dar. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß man nicht jederzeit an die gesparten Beträge heran kann.

Diese sämtlichen Vorteile und noch andere sind gegeben bei Abschluß einer Lebensversicherung. Bei einer Lebensversicherung spart man außerdem an Kapitalsertragssteuer, denn nur $^2/_3$ des Prämienzins ist steuerpflichtig; bei der Spareinlage jedoch $^3/_3$.

Für die Vermögenssteuer kommen nur $^2/_3$ der eingezahlten Prämien als Vermögenszuwachs in Frage, bei einer Spareinlage $^3/_3$.

Das Erbschaftssteuergesetz läßt laut § 9 Versicherungen bis zur Hälfte steuerfrei, Spareinlagen aber nicht.

Nur das Einkommensteuergesetz stellt Spareinlagen und Lebensversicherungen auf eine Stufe. Von allergrößter Bedeutung ist, daß, während bei Spareinlagen beim Todesfall nur der gesparte Betrag fällig wird, bei einer Lebensversicherung für eine Jahresprämie von ebenfalls 8000 *M* beim Todesfall sofort ein Kapital von 200 000 *M* in voller Höhe ausgezahlt wird.

Ferner kann nach drei Jahren der Versicherte $^2/_3$ der eingezahlten Prämien als Darlehn erhalten, sodaß er nach dieser Zeit mit seinem Gelde wieder arbeiten kann und trotzdem aber in voller Höhe versichert bleibt.

Vom 5. Jahre an wird eine Dividende gezahlt, welche im 6. Jahre ausgeschüttet wird. Die Prämie fällt dann von Jahr zu Jahr um diesen Betrag. Die Versicherung kann jederzeit ohne Verlust der Markentwertung oder Marksteigerung angepaßt werden. In schwierigen Fällen erhält der Versicherungsnehmer bereitwilligst Stundung seiner Prämien.

Um sich sämtlicher Vorteile im wahren Sinne des Wortes zu versichern, ist es allerdings nötig, daß man eine Lebensversicherung, nicht Volksversicherung, bei einer großen führenden Gesellschaft abschließt. Als besonders billig in ihrem Prämienzins und äußerst kulant in ihren Bedingungen ist die Karlsruher Lebensversicherung, Aktien-Gesellschaft, zu empfehlen.

Voranmeldung zur Umsatzsteuer

Von Reißner & Equart.

Für die Monate Juli, August, September ist die Voranmeldung zur Umsatzsteuer, bis spätestens Ende Oktober, an das Finanzamt einzureichen, und die entsprechende Vorauszahlung an die zuständige Steuerzahlstelle abzuführen.

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich, wenn Zweifel über die Steuerpflicht einzahlender Beträge entstehen; denn hier ist der Steuerpflichtige in der unangenehmen Lage, auf seine eigene Gefahr hin, prüfen zu müssen, ob die Beträge steuerpflichtig sind oder nicht. Wenn er die Beträge für steuerpflichtig hält und deshalb die Steuer abführt, so zahlt er vielleicht zu viel Steuern. Stellt er sich dagegen auf den Standpunkt, daß die Beträge nicht steuerpflichtig sind, so setzt er sich der Gefahr aus, daß bei der Veranlagung diese Beträge doch für steuerpflichtig erklärt werden und daß er nicht nur diese Steuer nachzahlen, sondern auch einen Zuschlag zahlen muß.

Leipziger, Werner & Co, Breslau
Siebenhufener Straße 11-15 • Fernsprechanschluß Ring 7547
empfehlen ihr großes Lager in sämtlichen in- und ausländischen
HÖLZERN UND FURNIEREN
insbesondere in Eichen- und Pappeln-Furnieren

Bekanntmachungen

Der Minister für Handel und Gewerbe

Sonderabdruck aus dem Ministerialblatt der Handels- und Gewerbe-Verwaltung.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. Nr. IV. 7080/22. Berlin W. 9, 4. September 1922.

Durch das Gesetz über die Heranziehung der Frauen zum Schöffen- und Geschworenenamte vom 25. April 1922 (RGB. S. 465) ist § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes dahin abgeändert worden, daß das Amt eines Schöffen auch von Frauen wahrgenommen werden kann. Infolgedessen sind nunmehr auch Frauen gemäß § 92 Abs. 4 in Verbindung mit §§ 93 a Abs. 2, 95 a Abs. 2 Gew.-O. zu Mitgliedern des Innungsvorstandes, der Innungsberufenen Organs der Innung, sowie zu Mitgliedern der Handwerkskammern und deren Gesellenausschüsse (§§ 130 b Ziffer 1, 103 i Abs. 6 Gew.-O.) wählbar.

Ich ersuche die Handwerkskammer(n) des dortigen Bezirks von der Abänderung der bisherigen Bestimmungen in Kenntnis zu setzen.

Siering.

An die Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern.

Vereinigung Breslauer Glasermeister E. V.

Gemäß § 2 des Tarifvertrages sind ab 15. Oktober folgende Lohnsätze zu zahlen: Klasse: a) 48,40; Kl. b) 64,55; Kl. c) 76,05; Kl. d) 94,25. Die Oktober-Versammlung findet am **Mittwoch, den 25. Oktober, nachmittags 3½ Uhr** im Artikusgarten statt.

Tagesordnung wird in der nächsten Nummer bekannt gegeben.

Der Vorstand: J. V.: Kirchmann, Vorsitzender.

Tapezierer-Zwangsinnung Arbeitgeber-Schutzverband und Dekorateur-Zwangsinnung zu Breslau

Nach Beschlußfassung der Lohnkommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhöhen sich alle Löhne die bis 8. Oktober 1922 in Geltung waren um 20 %. Die Geltung der neuen Lohnsätze ist voraussichtlich bis 31. Oktober 1922. Falls außergewöhnliche Verhältnisse eintreten, treten die Lohnkommissionen zur nochmaligen Verhandlung am 18. Oktober 1922 (Quartalssitzung) zusammen.

Es wird dringend gebeten, daß alle Mitglieder pünktlich anwesend sind.

O. Uhlke, Obermeister.

Kranken-Unterstützungskasse der Tapezierer- und Dekorateur-Zwangsinnung zu Breslau

Freitag, den 20. Oktober, abends 5½ Uhr im Sitzungszimmer des Innungsausschuß Elisabethstraße 2 II. Stock rechts.

Außerordentliche Versammlung betreffend Satzungsänderungen.

Tagesordnung:

§ 5. Erhöhung der Beiträge pro Mitglied und Woche auf 10 M.

Dritter Absatz:

Säumige Mitglieder, welche die Versammlungen nicht besuchen, haben eine Ordnungsstrafe von 20 M zu zahlen.

Leistungen:

§ 7. Unterstützung pro Mitglied und Woche 210 M.

§ 21. Die Versammlungen werden nur in Schlesiens Handwerk und Gewerbe bekannt gemacht.

Um den Mitgliedern Kosten zu ersparen, hat sich der Vorstand bemüht, obiges Sitzungszimmer zu erhalten, darum ist es auch Pflicht eines Jeden, pünktlich zu erscheinen. Schriftliche Einladungen finden nicht mehr statt.

Der Vorstand: J. A.: C. Keßler.

Installateur-Zwangsinnung zu Breslau

Ab 1. **Oktober** sind nachstehende Stundenlohnsätze zu zahlen:

Für ledige Gesellen über 24 und Verheiratete ohne Kinder	78 M,
„ ledige Gesellen bis 24 Jahre	68 „
„ Junggesellen im ersten Jahre	61 „
„ Junggesellen im zweiten Jahre	63 „
„ Arbeiter, die über 18 Jahre alt sind und mindestens ein Jahr fachlich tätig sind	61 „
„ unverheiratete Arbeiter mehr als 3 Jahre fachlich tätig	64 „
„ verheiratete Arbeiter mehr als 3 Jahre fachlich tätig	73 „

Verheiratete Arbeitnehmer mit Kindern erhalten 4,50 M pro Stunde mehr!

Friseur- und Perückenmacher-Zwangs-Innung zu Breslau

Dienstag, den 17. Oktober 1922, abends 7 Uhr im „Vinzenzhaus“, Seminargasse 1/3:

Ordentliche Innungsversammlung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Obermeister. 2. Aufnahme und Freisprechen der Lehrlinge. 3. Verlesen des letzten Sitzungsberichtes. 4. Prämiierung von Gehilfen und Lehrlingen. 5. Rechnungslegung. 6. Aufstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes für 1923. § 39. 7. Lehrlingsfragen: a. Kostgeldbeihilfen; b. Ausbildung; c. das Pfuschen der Lehrlinge nach der Arbeitszeit; d. Erhöhung der Einschreibe- und Prüfungsgebühren. 8. Erhöhung der Entschädigungssätze der Prüfungsbeisitzer. Invalidenversicherung. 9. Steuerfragen. 10. Innungs-Ausschußangelegenheit. 11. Anträge: a. des Bezirksverein „Nikolaitor“; b. des Bezirksverein „Süd“. 12. Neuwahl von Prüfungsbeisitzern, und der Lohnkommission, und Wahl von 6 Kassenrevisoren und 3 Stellvertretern. 13. Verschiedenes.

Pünktliches Erscheinen ist dringend erwünscht.

P. Weigel, Obermeister.

Schneider-Innung Breslau

Die am **Montag, den 9. Oktober,** im St. Vinzenzhause stattgefundene **Michaeli-Quartalversammlung** wurde um **6 Uhr** durch den stellvertretenden Obermeister Herrn Schneider eröffnet.

Der Aufnahme von Lehrlingen und Aushändigung der Lehrverträge an dieselben folgte Protokollverlesung durch den Schriftführer.

Dem kassierenden Obermeister Herrn Schwingel wird nach Verlesung des vierteljährlichen Kassenberichtes und dem Bericht der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt.

Die Stundenlöhne sind ab 9. Oktober 1922 wie folgt erhöht worden: Tarif I: 85 M; II: 84,20 M; III: 83,20 M. Kleinmeister-Tarif: 74,90 M.

Anschließend daran folgte ein ca. ¾stündiger Vortrag des Kollegen Menzel über Kalkulation und Façonpreise welcher lebhaften Beifall der Versammlung fand. In Anwesenheit des Gehilfenausschusses wurden sodann die neuen Kostgeldsätze für die Lehrlinge beraten und wie nachstehend von der Versammlung angenommen: Die Lehrlinge erhalten im I. Lehrjahre: 40 M; II: 60 M; III: 90 M; IV.: 120 M pro Woche.

Unter Punkt Verschiedenes der Tagesordnung wurde der Antrag gestellt, die Gründung der Zwangsinnung zu beschleunigen. Ebenso wurde von der Versammlung eine Entschließung gegen die Fortbildungschule angenommen und der Vorstand zur Stellungnahme aufgefordert. Eine freiwillige Sammlung für den Innungsausschuß ergab den Betrag von 8500 M.

Schluß der Versammlung um 9½ Uhr. R. W.

Tischler-Innung (Zwangs-Innung) zu Breslau

Oktober-Quartal-Versammlung.

Montag, den 16. Oktober 1922, im Gesellschaftshaus Wratislawia, Mauritiusplatz 4.

4—5 Uhr: **Aufnahme und Freisprechen von Lehrlingen.**

Aufzunehmende Lehrlinge haben mit drei ausgefüllten Lehrverträgen, und der Aufnahmegebühr in Höhe von 15 M, pünktlich zu erscheinen.

5 Uhr: **Innungs-Versammlung.**

Tagesordnung:

1. Vorlesung des Protokolls der letzten Versammlung. 2. Kassenlegung. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vortrag des Bücherrevisors Artur Seidel. 5. Der Wirtschaftskampf im Holzgewerbe. 6. Bericht über Etatüberschreitung und Beschlußfassung desselben. 7. Antrag von Mitgliedern über Veranstaltung einer Sammlung für hilfsbedürftige alte Kollegen und Witwen. 8. Verschiedenes.

Der Vorstand: J. A.: Mühlbach, Obermeister.

Tapezierer- und Dekorateur-Zwangs-Innung zu Breslau

Mittwoch, den 18. Oktober, 5 Uhr, Quartalsversammlung. Tagesordnung siehe vorige Nummer dieser Zeitung.

Herbstvergnügen mit Jubiläumsfeier am 25. Oktober im Kurgarten, Kleinburg.

Der Vorstand: J. A.: Paul Thienel.

Stellmacher- und Wagenbauer-Zwangs-Innung zu Breslau

Laut Innungsbeschluß sind ab 2. Oktober folgende Kostgeldbeihilfen an unsere Lehrlinge zu zahlen:

Im ersten Lehrjahr	90 M	pro	Woche.
„ zweiten „	120 „	„	„
„ dritten „	150 „	„	„
„ vierten „	180 „	„	„ .

J. A.: Hamann.

Glaser-Innung (Zwangsinnung) zu Breslau

Ausschneiden! Wichtige Mitteilung. Ausschneiden!

Die im ordentl. **Michaeli-Quartal** festgesetzte **Kostgeldbeihilfe für Lehrlinge** beträgt ab 1. Oktober bis 31. Dezember 1922 im ersten Lehrjahre 90 M; im zweiten Lehrjahre 120 M; im dritten Lehrjahre 180 M; im vierten Lehrjahre 240 M pro Woche.

Diese Mindestsätze müssen von den Lehrmeistern unter allen Umständen gezahlt werden.

Ferner werden laut einstimmigem Beschluß der Oster-Quartal-Versammlung die Beiträge für **Krankenkasse und Invalidenversicherung** vom Lehrmeister **voll** bezahlt.

Ebenso trägt der Lehrmeister die Aufnahme und Prüfungsgebühren.

Die behufs Eintragung der Kostgeldklausel und Stempelung noch nicht eingereichten Lehrverträge sind dem Obermeister bis 25. d. Mts. zu behänden.

Alfred Kleinke, Obermeister.

Schuhmacher-Gewerbe-Verein Hans Sachs

In der nächsten Vereinsversammlung am **Montag, den 16. Oktober,** wird Kollege Hübner Vortrag halten über: „Krankenkassen und Invaliden-Versicherung“. Auch wird über die wirtschaftliche Lage im Handwerk referiert werden. Ferner zur Mitteilung, daß das erste Familien-Kränzchen des Vereins am 12. November stattfindet. Es ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Die Schnapspest

Es ist ein eigenartiges Zeichen der Zeit, daß überall, wo man hinblickt, Branntwein-Ausschänke wie die Pilze aus dem Boden wachsen, und trotz der ungeheuren Preise reichen Zuspruch haben. Namentlich das Anschwellen der teuren Zylinderdestillen gibt zu schweren Bedenken Anlaß. In Friedenszeiten bestanden in Breslau vielleicht 3—4 solcher Lokale, und jetzt? Fast an jeder Straßenecke laden sie mit schlemmerhafter Ausstattung das Publikum zum Eintritt ein. Und wie es in Breslau steht, so ist es genau überall zu finden: Das kleinste Dorf muß seine Likörstube haben, wo das süße Gift zum Ausschank kommt.

Das deutsche Volk sucht darin Vergessenheit von der Not, die es täglich sieht und selbst erlebt. Es sucht sich über das Elend der Zeit hinwegzutäuschen und im Rausch über seinen eigenen moralischen Unwert fortzukommen.

Die Begründung zum Entwurfe des Landessteuergesetzes zeigt deutlich das enorme Anwachsen des Verbrauchs von Trinkbranntwein in Deutschland.

Im Betriebsjahre 1919/20 wurden im Inlande an trinkfertiger Ware. 775 500 Hektoliter, im Jahre 1920/21 1 500 000 Hektoliter, im Jahre 1921/22 1 800 000 Hektoliter verbraucht. Die Zahlen für das laufende Jahr liegen noch nicht vor, zeigen aber wiederum eine bedeutende Erhöhung. Nehmen wir nun an, daß die Erhöhung nur 200 000 Hektoliter betragen soll — es wird sicher viel mehr — so würden an Trinkbranntwein 2 Millionen Hektoliter in einem Jahre vom deutschen Volke „versoffen“ werden. Der scharfe Ausdruck ist mit Absicht gewählt. Das ganze deutsche Volk, Männer, Frauen und Kinder, umfaßt 60 Millionen Menschen, sodaß auf jeden Kopf $3^1/_3$ Liter Trinkbranntwein kommt. Man braucht kein Alkohol-Gegner oder Abstinenzler zu sein, um nicht hierin eine gewaltige Gefahr für unsere gesamte Volkswohlfahrt zu finden.

Das deutsche Handwerk, das noch einen der besten und moralisch widerstandsfähigsten Teil unseres Volkskörpers ausmacht, müßte hierin auch bahnbrechend an die Spitze treten! Damit ist nicht gemeint, daß es den Prohibitiv-Unsinn wie in den Vereinigten Staaten und in Norwegen einführen soll, weit entfernt! Denn wir wissen Alle im Handwerk, wie wohl ein Glas Bier, ein kleiner Korn, oder bei festlichen Gelegenheiten ein Glas Wein dem abgearbeiteten Geiste und Körper tut. Aber zum Maßhalten muß aufgerufen werden. Namentlich unsere Jugend, welcher jetzt große Verdienste zufallen, muß davon abgehalten werden, ihr Geld in Schnaps und Zigaretten zu vergeuden. Hier hat der Lehrherr energisch einzugreifen, selbst mit dem Mittel der ihm noch zustehenden väterlichen Zucht, wenn auch hysterische Arbeiterführer über diese antiquierte Strafgewalt zetern.

Unsere Jugend erhält leider zu wenig Schläge, doch das Leben wetzt häufig diese Scharte mit viel schwereren Schicksalsschlägen aus.

Darum, Handwerksmeister, haltet selber Maß, und sorgt dafür, daß die Schnapspest nicht in Euren Familien und Betrieben ihre Heimstätte findet. Dann werdet Ihr Eurem Stande und Eurem Vaterlande einen unsagbar großen Dienst erweisen! W. P.

Ein halbes Jahr amtliche Berufsberatung und Lehrstellenvermittelung in Schlesien

Das Provinzial-Berufsamt für Schlesien teilt mit: In der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni d. J. sind die Kreisberufsämter der Provinz von 20 687 Personen in Anspruch genommen worden. Davon wurden nach vorangegangener sachgemäßer Berufsberatung 14 007 in geordnete Lehrverhältnisse, darunter allein 6063 dem Handwerk zugeführt. Unter den Vermittelten befanden sich 1603 Nachkommen von Kriegsgefallenen oder Kriegsbeschädigten. Von den Beratenen wandten sich 476 einer weiteren Fachausbildung, 148 dem akademischen Studium zu.

Provinzial-Berufsamt.

Schlichtungsordnung und lebenswichtige Betriebe

Die Technische Nothilfe teilt uns darüber mit:

Um zu beurteilen, wie weit die jetzt dem Reichstage vorliegende Fassung der Schlichtungsordnung geeignet ist, den ihr ursprünglich zugrunde liegenden Zweck zu erfüllen, ist es erforderlich, die letzte Phase der Entwicklung der Schlichtungsordnung kurz zu kennzeichnen. Im Mittelpunkt des Streites und der Änderungen haben bis zuletzt diejenigen Bestimmungen gestanden, die den Ausbruch von Arbeitskämpfen verhüten sollen. Besonderen Schutz sollen die gemeinnötigen Betriebe erfahren, indem ein Arbeitskampf in ihnen erst zulässig sein sollte, wenn er in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen worden war, wobei dem Gewerbeaufsichtsbeamten das Recht der Anwesenheit bei der Abstimmung und die Prüfung des Ergebnisses zugestanden werden sollte. Der Beginn einer Kampfmaßnahme sollte erst nach Ablauf einer Woche nach der Verkündung des Schiedsspruches zulässig sein. Die gemeinnötigen Betriebe waren in den Bestimmungen genau bezeichnet. Beim Kampf um diese Bestimmungen einigte sich schließlich eine knappe Mehrheit im Reichswirtschaftsrat gegen die Stimmen der freien Gewerkschaften auf ein Kompromiß, das die Sonderstellung der gemeinnötigen Betriebe fallen ließ, aber für alle Betriebe die Anrufung der Schlichtungsstellen und Fällung eines Schiedsspruches vor Ergreifung von Kampfmaßnahmen zur Pflicht machte und Verstöße hiergegen mit einer zivilrechtlichen Buße, „welche die Lebens- und Arbeitsfähigkeit der davon betroffenen Organisation nicht gefährden darf“, ahnden sollte. Nachdem nun auch der Reichsrat sich mit dieser Frage beschäftigt hatte, ist von der Regierung in ihrer Vorlage an den Reichstag diese Gleichstellung aller Betriebe beibehalten worden. Sie hat dazu noch die Bestimmung für alle Betriebe gleichmäßig hinzugezogen, daß außerdem Kampfmaßnahmen erst zulässig sein sollen, wenn diese nach Fällung des Schiedsspruchs durch geheime Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit und unter Aufsicht der Gewerbebehörden beschlossen und drei Tage nach Zustellung des Schiedsspruches verstrichen sind. Bedeutet dieser Zusatz eine formelle Schärferfassung, so sieht die Regierungsvorlage jedoch von jedweden Strafbestimmungen oder Bußverpflichtungen ab.

Die gemeinnötigen Betriebe sind aus dieser Vorlage so ziemlich ganz verschwunden. Die Entscheidung über den Begriff „gemeinnötig“ bleibt den Schlichtungsbehörden überlassen. Nur insofern sind sie noch erwähnt, als bei Arbeitsstreitigkeiten in ihnen die Schlichtungsbehörden nicht erst auf Anruf, sondern von Amts wegen tätig werden sollen und eine Beschleunigung des Verfahrens in diesen Fällen vorgesehen ist. Das Fehlen von Strafbestimmungen, die das Einhalten der gesetzlichen Forderungen wenigstens für diese Betriebe zu sichern hätten, wird folgendermaßen begründet:

„Auch für die gemeinnötigen Betriebe sieht der Entwurf von Strafbestimmungen ab in der Erwartung, daß die Vorschriften der Schlichtungsordnung auch für die Befriedigung dieser Betriebe ausreichen werden. Sollte diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen, so würde es späterer Prüfung vorbehalten bleiben, ob und welche weiteren Bestimmungen zum Schutze gemeinnütiger Betriebe erforderlich sind.“

Wir bitten unsere Abonnenten

die fälligen Beiträge für das III. u. IV. Quartal 1922 bis spätestens 25. Oktober 1922 auf unser Postscheck-Konto 51265 einzusenden, da wir sonst gezwungen sind dieselben durch Nachnahme einzuziehen. Es würden sich dann für III. Quartal die Beiträge wie folgt zusammensetzen:

Zeitung für das III Quartal	9,—	Mark
Porto der Nachnahme	3,—	„
Vorzeigen der Nachnahme	3,—	„
Zahlkartengebühr	3,—	„
Druck der Nachnahmekarte	1,50	„
	19,50	Mark
Schreibgebühren	2,—	„
	21,50	Mark

Bei der im neuen Entwurf klar ausgesprochenen Zielsetzung: Herbeiführung einer gütlichen Einigung, stößt der Regierungsentwurf insofern mit den Ansichten des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes und nach den Reden im Reichstag auch mit denen der Mehrheitssozialdemokratie zusammen, als ihrer Meinung nach dieses Ziel sich auch ohne die besonderen Bestimmungen, die zudem als praktisch undurchführbar und das Streikrecht stark einengend bezeichnet werden, erreichen läßt. Sie fordern, daß sich das Gesetz lediglich auf die Bestimmung beschränke:

„Wird bei einer Gesamtstreitigkeit die zuständige Schlichtungsbehörde von einer beteiligten Partei angerufen, so hat sie das Schlichtungsverfahren einzuleiten, die beteiligten Parteien zur Verhandlung zu laden und, falls eine Einigung nicht zustandekommt, einen Schiedsspruch zu fällen.“

Damit wäre die begonnene Entwicklung der Schlichtungsordnung bis in die äußerste Konsequenz getrieben und der ganze Aufwand und Ausbau des umfangreichen behördlichen Schlichtungsapparates gewissermaßen zur Disposition gestellt.

Aber nicht nur die Herbeiführung einer Einigung der Streitparteien in gewerblichen Kämpfen zur Verhütung von Streiks hatte man ganz allgemein als das Ziel der Schlichtungsordnung betrachtet, sondern seit jeher zugleich als ihren besonderen Zweck aufgestellt, den Schutz der Bevölkerung vor den gemeinschädlichen Streiks in lebenswichtigen Betrieben mit allen möglichen Mitteln zu gewährleisten. Vielleicht ist dies sogar der Kernpunkt in den Augen der breiten Oeffentlichkeit gewesen, die ja hiervon einschneidend, von den rein gewerblichen Kämpfen dagegen weniger empfindlich berührt wird. Diese Anschauungsweise ist insofern auch folgerichtig, als diese lebenswichtigen Betriebe ja Grundbetriebe sind, deren Stillegung auch ohne Arbeitseinstellung weiteste Gewerbezweige gegen ihren Arbeitswillen lahmlegt und daher schon zur Erreichung des allgemeinen Zweckes der Schlichtungsordnung mit einer doppelten und besonderen Garantie hätte umgeben werden sollen, da sonst die zu verhütende wirtschaftliche Wirkung trotz Bereitseins der Schlichtungsbehörde auf diese Weise doch eintreten müßte. So ist es denn begreiflich, daß über diesen aus der Schlichtungsordnung allmählich fast ganz herausgeschwundenen Punkt in der Oeffentlichkeit eine große Enttäuschung sich breit machte.

Soviel dürfte festzustellen sein: einen irgendwie gesicherten Schutz der lebenswichtigen Betriebe im Interesse des Gemeinwohls vermag die dem Reichstag vorliegende Fassung der Schlichtungsordnung nicht zu erbringen. Bei der in den Änderungen immer deutlicher zum Ausdruck kommenden Neigung, der Schlichtungsordnung alle Anstöße zu nehmen, die irgendwie ein gütliches Eingehen auf ihre Bestimmungen erschweren könnten, wird es auch schwer sein, bindende und unter Einsetzung der Staatsgewalt und -autorität gesicherte Vorschriften zum Schutze der lebenswichtigen Betriebe hineinzutragen, ohne die bei der vitalen Bedeutung dieser Betriebe in gleicher Weise für Staat und Wirtschaft der Zweck doch nicht erreicht werden könnte. Hatte man gehofft die Reichsverordnung zum Schutze der lebenswichtigen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke vom 10. November 1920 durch die kommende Schlichtungsordnung organisch ablösen lassen zu können, so würde dieses jetzt unter den viel geringeren Garantien der neuen Schlichtungsordnung einen bedeutenden Rückschritt in der Sicherung der lebenswichtigen Betriebe bedeuten. In diesem Punkt würde dann die Schlichtungsordnung in der Tat durch ihre Metamorphose das Gegenteil des gedachten Zweckes erreicht haben. Gesetzgeberisch kann die Ausgestaltung des Schutzes der lebenswichtigen Betriebe durch eine entsprechende Ergänzung der benannten Reichsverordnung geschehen oder durch eine gesetzliche Festlegung der Bestimmungen für die Technische Nothilfe, deren organisatorischer Ausbau sich zurzeit als das einzige vorhandene und wirksame Gegengewicht gegenüber einer offenbaren Lücke der Schlichtungsordnung in ihrer vorgesehenen Fassung erweist.

Von den gewerblichen Korporationen

6. Vorstandssitzung der Handwerkskammer am 27. September d. J.

Zu Beginn der Sitzung erstattete der Syndikus zunächst einen eingehenden Bericht über die Ausschußsitzungen des Kammertages und des Reichsverbandes in Magdeburg. Wie überall so war auch hier eine der brennendsten Fragen die Deckung des außerordentlichen Defizits, wofür der Kammertag eine Umlage von 4 000 000 *M* beschlossen hat. Bezüglich des Entwurfes zum neuen Handwerkergesetz ist nun nach persönlicher Verhandlung mit dem Reichskanzler zu erwarten, daß das Gesetz jetzt doch ernstlich beschleunigt wird. Eine allgemeine Parität innerhalb der einzelnen Kammern ist

---

Eine Islandsreise.

Julius Herden.

(3. Fortsetzung.)

Ins Hotel zurückgekehrt, lernte ich Herrn stud. jur. Bjarni Johnson kennen, einen geborenen Isländer. Das Resultat unserer Unterhaltung — halb englisch, halb deutsch — war die Verabredung einer fünftägigen Tour in das Innere Islands unter seiner Führung.

Während wir beim Glas Carlsberg-Bier saßen, gesellten sich unter anderen zu uns Herr Björn Johnsson, Lehrer des Deutschen an der Lateinschule oder des Gymnasiums in Reykjavik, Dichter und Herausgeber der Isafold, einer der zahlreichen isländischen Zeitungen, Herr Dr. med. Waldemar Steffensen, Herr cand. med. et dentist Bemhoff, der Schwager meines engagierten Führers und andere Isländer, alles ernste, schlichte, herzensgute und hochgebildete Leute.

Rasch entwickelte sich eine kleine Fidelitas; ich fühlte mich ganz wie unter lieben Landsleuten. Wir Deutschen haben zudem bei den Isländern einen Stein im Brette.

Herr Dr. Steffensen ließ es sich nicht nehmen, die ganze Korona in mitternächtiger Stunde noch in sein nahegelegenes Heim einzuladen.

Wie behaglich und komfortabel alles eingerichtet war. Auch ein gutes Pianino fehlte nicht. Überall standen frische Blumen umher und die Wände schmückten vielfach von der Hand der kunstgeübten Hausfrau selbstgemalte Bilder, Landschaften, Seestücke, Familienporträts.

Wir ließen uns auf Stühlen und weichen Fauteuils nieder — der Lampe Schein war nicht vonnöten — und bald füllte feuriger Südwein die blitzenden Gläser.

Prosit! Skaul! — Goethe, Ibsen, Heine, Bismarck, Moltke, Richard Wagner, was weiß ich, wen wir noch zitierten — diese Isländer zeigten verteufelt viel Wissen und selbständiges Urteil. Man mußte geschickt operieren, um sich nicht zu blamieren.

Plötzlich erhoben sich meine Freunde und winkten mir, nachzufolgen. Leise stiegen wir die Treppe hinunter, mit Flaschen und Gläsern bewaffnet, hinaus gings an den nahen Meeresstrand.

Sonnenuntergang! Da — im Westen — die Sprache stirbt! Es brennt und flammt das weite Meer; auf Fels und Silberbergen loderts rings wie Feuerbrand. In tausend Farben glühen breite Riesenwolken; bunte Königsschlösser ragen in die Luft, der Walküre Rosse bäumen sich und grimme Riesen seh' ich kämpfen. Ich höre Siegfrieds Horn. Der junge, siegende Held stürmt kühn durch die wabernde, wogende Lohe, zu wecken, zu lösen die schlafende Brünhilde. —

Feuerzauber! Islandszauber! —

Zu unseren Füßen aber schlief ein Meer, ein graues, totes, tiefes Meer!

Verzaubert träumten die Schiffe und Kähne, als gäbe es für sie nimmer ein Erwachen. —

Prosit! Skaul! Hoch lebe Island! Die Flaschen sind leer, klirrend enden sie am Strandgestein. — —

Für eine kleine Abkühlung der zu bedenklicher Höhe gestiegenen Begeisterung sorgte der folgende Tag der 14. Juli. Sankt Peter hatte einen recht netten Wochenzettel hervorgesucht. Regen, Regen den ganzen lieben Tag. Aber die Luft war mild.

Herr Johnson besuchte mich nach dem Frühstück, um mit mir in aller Ruhe noch einmal die Einzelheiten unserer für den nächsten Tag angesetzten Reise durchzusprechen. Thingvellir mit der Almannagja, die Geysirs und der Gulfoß-Goldwasserfall sollten besucht werden. Wir brauchten vier Pferde, zwei Reit-, ein Pack- und ein Reservepferd, sowie Proviant für fünf Tage: Brot, Butter, Eier, Käse, Büchsenfleisch u. a. Ich selbst hatte mich um nichts zu kümmern. Die Pferde werden von Bauern der Umgegend geliehen. Jedes Tier kostet pro Tag 2 Kronen. Die Führertaxe beträgt gewöhnlich 5 Kronen für den Tag. Doch ist auch hier der mündlichen Vereinbarung viel Raum gegeben.

„Und das Wetter, lieber Bjarni? Und wird der Geysir springen?“ fragte ich besorgt.

„Es wird morgen schön sein, und der Geysir muß springen; ich will es, er muß!“ erwiderte mein Führer lebhaft und zuversichtlich, „aber nun kommen Sie, unsere Stadt zu besehen!“ (Forts. folgt.)

endgültig abgelehnt worden, jedoch haben sich die Kammern zur paritätischen Regelung bestimmter, genau festgelegter Punkte bereit erklärt. Abgelehnt ist ferner z. T. die geplante Lehrlingsordnung für das Tischlergewerbe worden. Referent streifte noch die heutige Wirtschaftslage besonders unter dem Gesichtspunkte des Stinnes-Lubersac-Abkommens, zu dessen Durchführung auch das deutsche Handwerk herangezogen werden soll, sowie die Gründung der schlesischen Landeswirtschafts-A.-G. Von einer Hauptversammlung des Reichsverbandes soll vorläufig Abstand genommen werden, da z. Zt. die Struktur des heutigen Wirtschaftslebens noch nicht genügend gefestigt erscheint. Zum Schluß seiner Ausführungen wies Referent noch auf das kommende Berufsausbildungsgesetz hin, dessen Entwurf dem Handwerk bedauerlicherweise bis jetzt vorenthalten wurde.

Der Vorstand beschäftigte sich ferner mit der Gründung der schlesischen Landeswirtschafts-A.-G. und beschloß, von der Wahl eines Vorstandsmitgliedes zur Vertretung der zu zeichnenden Aktie vorläufig Abstand zu nehmen, bis die A.-G. endgültig ins Leben gerufen ist. Ferner wurde beschlossen, die restliche Summe zur Aktie der Reichstreuhandgesellschaft zu zahlen und dann die ganze Aktie der schlesischen Landeswirtschafts-A.-G. anzubieten.

Zum Nachtragsetat berichtete der Syndikus eingehend an Hand eines diesbezüglichen Entwurfes, wonach der Vorstand allgemein beschloß, der Vollversammlung die Erholung der Kammerbeiträge um weitere 250% der staatlichen Gewerbesteuersätze vorzuschlagen.

Ebenso gab der Vorstand dem vorgeschlagenen Termin, den 12. 10. d. J., und der Tagesordnung zur Vollversammlung der Kammer seine Zustimmung.

Ferner wurde Kenntnis davon genommen, daß sich Herr Bäckerobermeister Kaufmann-Heidersdorf bereit erklärt hat, das Amt eines Beauftragten für den Kreis Nimptsch anzunehmen. Nachdem noch einige Beamtenfragen, persönliche Angelegenheiten und Grundstücksangelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Sitzung geschlossen.

Im Anschluß daran traten der Vorstand und der Ausschuß für das Lehrlingswesen zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen.

Auf der Tagesordnung standen die Punkte:

1. Heraufsetzung der Kostgeldsätze und
2. die Lehrlingsordnung im Tischlergewerbe.

Zu Punkt 1 entspann sich eine längere Debatte, an der sich fast alle Anwesenden wiederholt beteiligten. Mit übergroßer Mehrheit wurde beschlossen, der Vollversammlung folgende Sätze vorzuschlagen: 50 M pro Woche im 1., 100 M im 2., 150 M im 3. und 200 M im 4. Jahre. Außerdem soll den Innungen nahegelegt werden, bei weiterer Veränderung des Geldwertes die notwendigen Maßnahmen selbständig vorzunehmen.

Zu Punkt 2 berichtete der Syndikus eingehend an Hand eines vorliegenden Entwurfes und begründete die Unannehmbarkeit eines großen Teils der darin enthaltenen Forderungen.

Hierauf wurde die Sitzung um 2^{05} Uhr geschlossen.

Dr. M.

Kupferschmiede-Zwangs-Innung zu Breslau

Innungsversammlung am 30. September 1922. Um 2 Uhr wurde die Versammlung vom Obermeister eröffnet, welcher die Erschienenen begrüßte. Nach vorangegangener Prüfung wurden die Lehrlinge freigesprochen, wovon für lobenswert und gut bestandene Prüfung Quester 100 M und Zwirner 50 M als Prämie erhielten. Die Niederschlagung der restlichen Beiträge verstorbener und ausgeschiedener Mitglieder aus dem Jahre 1920 wurde genehmigt. Ebenso eine Umlage von 20 M pro Mitglied für den Innungsausschuß. Der Kassierer teilt mit, daß dieses Jahr ein Fehlbetrag von 300 M und für nächstes Jahr ein solcher von 8000 M entstehen wird. Auf Antrag des Kollegen Häusler soll dieser Betrag durch eine Umlage gedeckt werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Wegen Festsetzung eines Lohntarifs war die Gewerkschaft an den Obermeister herangekommen und wurde eine Lohnkommission, bestehend aus den Herren Häusler, Wengler, Albrecht und Quester gewählt.

Laut Innungsbeschluß wurde den Lehrlingen ab 1. Oktober eine Kostgeldbeihilfe für geleistete Lehrlingsstunde in Höhe von im 1. Jahre 50 M, im 2. Jahre 100 M, im 3. Jahre 150 M, im 4. Jahre 250 M zugesprochen. Kollege Schnürpel fordert auf, sich recht zahlreich durch Aktien an der Schles. Wirtschaftsaktien-Gesellschaft zu beteiligen. Nachdem der Obermeister ein Schreiben des Kollegen Belka verlesen hat, in welchem sich derselbe für den gesammelten Betrag als Beihilfe für den Besuch des Handwerkerheims bedankt, wurde die Quartalsversammlung um 4,15 Uhr geschlossen.

Am 15. Oktober feiert Kollege Neumann seine goldene Hochzeit. Geldbeträge zur Überreichung einer Ehrengabe sind an den Obermeister Herrn Langer, Schießwerder Straße 55, Postscheckkonto Nr. 10 437, zu überweisen.

Rich. Wengler, Schriftführer.

Verkehrswesen

Neuregelung der handelsstatistischen Gebühren. Durch das Gesetz über Neuregelung der statistischen Gebühr vom 18. Juli d. J. ist u. a. auch die bisherige Befreiung der Postsendungen von dieser Gebühr in Wegfall gekommen. Der Absender hat daher künftig auf den Anmeldeschein zu Postsendungen nach dem Ausland die Gebühr an der dafür vorgesehenen Stelle links unten in der vorgeschriebenen Höhe (meistens $^1/_{10}$ vom Tausend des angemeldeten Wertes) durch statistische Wertzeichen zu entrichten. Sache der Aufgabe-Postanstalten ist es, die richtige Verrechnung nachzuprüfen und die Marken durch Stempelabdruck zu entwerten. Bei den eingegangenen Sendungen wird die Gebühr mit dem Zoll erhoben.

Meistbetrag für Postanweisungen nach und aus Österreich. Vom 20. September an ist der Meistbetrag einer Postanweisung aus Deutschland nach Österreich auf 800 000 K., derjenige einer Postanweisung aus Österreich nach Deutschland auf 4000

Vorsicht bei Metallklammern zum Verschluß von Briefsendungen. Durch die Verwendung von Metallklammern mit scharfen Spitzen zum Verschluß von Briefsendungen — besonders von Warenproben — sind schon wiederholt Verletzungen der Postbeamten an den Händen herbeigeführt worden. Da derart verschlossene Sendungen auch von den fremden Postverwaltungen beanstandet werden, dürfen künftig nur noch Klammern mit abgerundeten Ecken zum Verschluß von Briefsendungen des Inlands- und Auslandsverkehrs benutzt werden. Um das Aufbrauchen vorhandener Bestände zu ermöglichen, soll die Verwendung von Klammern mit scharfen Spitzen bis Ende d. J. gestattet werden, wenn die Spitzen so umgelegt werden, daß eine Beschädigung der Beamten ausgeschlossen ist.

Bücherbesprechungen

Die sozialen Organisationen. Von Dr. Emil Lederer, a. o. Professor an der Universität Heidelberg. 2. Aufl. (130 S.) kl. 8°. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Bd. 545.) Kart. 38,40 M, geb. 48 M, Preisänderung vorbehalten. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1922.

Mehr denn je dringt heute, zumal nach den überaus einschneidenden sozialen Verschiebungen, die das katastrophale Kriegsende und der Novembersturz 1918 zur Folge hatten, das gesamte staatliche und wirtschaftliche Leben unserer Zeit zur organisierten Vertretung sämtlicher Klassen, Berufe und Interessenkreise; ja die Entwicklung ist bereits so weit vorgeschritten, daß es kaum noch eine Gruppe ohne ihre berufsständische organisierte Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen gibt. Da erscheint zur rechten Zeit für alle die, die in den Arbeiter-, Angestellten- oder ähnlichen Bewegungen stehen, die 2., von Grund auf umgearbeitete Auflage dieser knapp und klar geschriebenen Einführung. Sie bietet einen auf dem neuesten Material beruhenden Überblick über die heute zu so außerordentlicher Bedeutung gelangten Interessenorganisationen, die verschiedenen Gewerkschaftsgruppen nach Geschichte, Politik, Taktik und Tendenzen ihrer Entwicklung, die Organisationen der Privatangestellten, der Handlungsgehilfen sowohl, wie der Techniker, ferner über die Arbeitgeberorganisationen mit der Darstellung ihrer Ziele und Absichten, aber auch die Organisationen des selbständigen Mittelstandes, wie der öffentlichen Beamten, die agrarischen Interessenvertretungen und andere. Einleitend sind die ihnen gemeinsamen Grundlagen aufgezeigt. Besonderen Wert erhält die Darstellung durch die Beigabe umfangreichen statistischen Materials. Das fesselnd geschriebene Bild der bunten und vielgestaltigen Erscheinung der modernen sozialen Organisationen kann jedem, der seine Kenntnisse über die wirtschaftliche Berufsvertretung, der er selbst angehört, vertiefen will, empfohlen werden

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Syndikus Dr. Walter Paeschke, Syndikus Walter Baranek u. Baurat Schreiber; für den Anzeigenteil: Paul Kahla. Verlag der Verlags-Gen. „Schles. Handw. u. Gew.“. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) — sämtlich in Breslau.

Achtung!
Den Herren Kaffeehaus- und Konditorei-Besitzern empfehlen wir die
Export-Biere der Kipke-Brauerei
zum Bezuge, da sie infolge des Wegfalls der hohen Frachten wesentlich billiger sind, als die sogenannten „Echten“ Biere u. diese in Qualität vollwertig ersetzen

Achtung! Wir machen die Leser der Schlosser- und Schmiedeinnung auf die Firma **W. Diederichs G. m. b. H., Breslau 3, Märkische Straße 44,** Fernruf R. 2914, aufmerksam. Genannte Firma tätigt den **An- und Verkauf** von gebrauchten und neuen Werkzeugmaschinen aller Art. Bei Bedarf wolle man sich dieser Firma bedienen.

In der **Musikwelt** hat der Name **Maria Kleinke** einen guten Klang: Als **Gesangpädagogin und Stimmenbildnerin** von Autoritäten anerkannt, legt Frau Maria Kleinke, in dem von ihr persönlich erteilten Unterricht, besonderen Wert auf eine **individuelle Behandlung der Stimme.** Die von ihr geleitete Gesangschule erfreut die Öffentlichkeit alljährlich durch Veranstaltungen von Einzeldarbietungen sowie Chorgesängen und so weisen wir hiermit auch auf den diesjährigen **Gesellschaftsabend** hin, der Freunden einer guten Musik ein paar genußreiche Stunden bietet. **Näheres im Inseratenteil.**

Achtung! Die Not der Zeit erfordert zu sparen, dies kann man am besten durch billigen Einkauf von **Anzug-, Kostüm-, Paletot- und Hosenstoffen** für den kommenden Winter. Wir empfehlen unseren Lesern sich der Firma **Tuchhaus Hinke & Co., Breslau, Ring 60** (Ecke Oderstr.) zu bedienen. Die Firma unterhält großes Lager in erstklassigen Stoffen der größten Fabriken Deutschlands. **Lagerbesuch lohnend.**

Ein großer Teil der Abonnenten dieser Zeitung hat ständig Bedarf in **Hölzern und Fournieren.** Zur Lieferung derselben bei billigsten Preisen empfiehlt sich die Firma **Herbert Büchler,** Breslau 10, Michaelisstraße 20/22, Fernsprecher R 5946, Spezialität **Eichenfourniere.**

Heinrich Dietz, Breslau 13
Klempnermeister und Installateur
Telefon 11767 **Augustastraße 106** Telefon 11767
Bedachungs- und Klempnerarbeiten jeder Art / Gas- und Wasseranlagen

Ein musikalischer Gesellschaftsabend
der Maria Kleinke'schen Gesangschule findet Montag, den 30. Oktober cr., abends 6½ Uhr im großen Saale der Matthiaskunst statt.
Programm, als Eintrittskarte gültig, à 42 Mk. einschl. Steuer
Vorverkauf Rosenthaler Straße 39, II. Etg.

Achtung! Achtung!
Rendant
wird per **1. November** cr. oder später für die Besondere Ortskrankenkasse der Barbiere zu Breslau gesucht.
Bedingung ist: Beherrschung der 4 Grundrechnungsarten, der Orthographie und des Kassenwesens, sowie Kenntnis in der Krankenversicherung.
Es wird noch darauf hingewiesen, daß dieses Amt nicht als Hauptamt, sondern als Nebenamt vergeben wird.
Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden der Kasse: **C. Weigel,** Neue Taschenstr. 5.

Steuerberatung Buchführungsbeistand, Rechtsberatung, Einziehung von Außenständen durch den Reichsschutzverband für Handel u. Gewerbe, Breslau, Nikolaistadtgr. 18. Tel. R. 10648

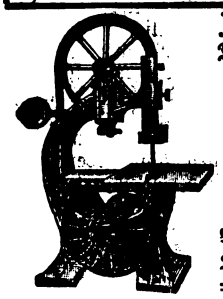

Achtung! Ausschneiden!
Tischler, Stellmacher, Sägewerke usw.
Abrichtmaschinen, Dicktenhobel, Bandsägen, Fräsen
gibt billigst ab
Karl Hasenwinkel,
Alsenstraße 49. — Tel.: Ring 7114
Ingenieurbüro, Montage und Reparaturwerkstatt.

Paul Stephan — Gegr. 1877. — Breslau I Messergasse 10
Drechslerei mit elektrischem Betrieb
Kehlleisten — Schnitzleisten — Möbelauflagen

An- und Verkauf
von gebrauchten und neuen
Werkzeug-Maschinen aller Art
Sofortige Kasse.
W. Diederichs G. m. b. H., Breslau 3,
Märkische Straße 44. Fernruf Ring 2914.

Telefon: Ring 1312
Pietuchowski & Co.
Breslau I
Blücherplatz 19
Sattlerwaren-Fabrik
Alle Bedarfsartikel für
Sattler, Tapezierer und Wagenbauer
Spezialität:
Kummtel

400 Kostüm-Röcke
Plissee
in neuester Ausführung leistet täglich sauber und billig **Bresl. Kunst-Plissee-Brennerei J. Sollich,** Breslau I, Altbüßerstraße 26
Nähmaschinenlager und mech. Reparat.-Werkstatt

Zahle mehr wie **Berlin** und **Hamburg** für
Mauserpistolen
Parabellum
sowie auch and. automatische Pistolen, Jagdgewehre, Prismengläs., Gewehe u. alle Waffensammlungen. Anfragen lohnt sich. Nachnahme gestattet.
Arthur Czieselsky, Breslau Zietenstraße 18, Kolonialwaren-, Wild- u. Waffengeschäft.

Inserate haben in Schlesiens Handwerk und Gewerbe besten Erfolg.

Bau-, Nutzhölzer und Furniere
Willi Esche, Breslau 10, Rosenstraße 14 — Telefon: Ring Nr. 10230 —

Futterstoffe in Wolle u. Baumwolle. Spez.: echte Knöpfe in Horn u. Steinnuß, sow. Stoffe. Knöpfe von Carl Weyerbusch & Co. Reinlein. u. Mischware, Roßhaar, Werkstatteinricht. Sämtl. Zutaten f. Herren- u. Damenschneid. empfiehlt
W. Kirchhoff Breslau 1, Altbüsser-Ohle 11 und Hummerei 51. Gegr. 1850. Tel. Ring 3486

Arbeiter Handwerker Techniker **Warum?**
sind Sie bisher nicht vorwärts gekommen, haben Sie die erstrebte Besserstellung nicht erreicht? Weil Ihnen das hierzu unerläßliche technische und gewerbliche Fachwissen fehlt. Dies erreichen Sie aber ohne Lehrer und ohne Berufsstörung durch unser Selbstunterrichtssystem Karnack-Hachfeld. Persönlicher briefl. Fernunterricht. Verlangen Sie noch heute ausführl. Prospekt über das für Sie in Frage kommende Gebiet (Elektrotechnik, Maschinenbau, Eisenbahnbau, Berg- und Hüttenwesen, Hoch- und Tiefbau, Installation, Kunstgewerbe und Handwerk) kostenlos vom Rustinschen Lehrinstitut, Potsdam — W 24.

Tuch-Haus Hinke & Co
Ring 60 Ecke Oderstr.
Anzug-Stoffe — Kostüm-Stoffe — Mantel-Stoffe — Hosen-Stoffe
EMU

Otto Schwartz
Breslau 10, Matthiasstr. 12
Walzeisen, Bleche, Stahl - Eisenwaren-Großhandlung
Werkzeuge und Werkzeugmaschinen
Bohrmaschinen
Gewindeschneidmaschinen
Drehbänke
Schleif- und Schmirgelmaschinen
Schmirgelscheiben — Stanzen — Scheeren
Autogene Schweissapparate
OSB Gegr. 1865
Grosse Ausstellungsräume! Sofortige Lieferung!

Stuhlfabrik
Jaeschke & Kretschmer
BRESLAU X
Waterloostr. 18 — Telef. 11550
Vertret.: **Bruno Kosauke**
BRESLAU X
Matthiasstraße 105

Baugeschäft Karl Arlt
Telephon Ring 4448 — **Kloster-Straße 62** — Telephon Ring 4448
Maurer-, Zimmerer- und Betonarbeiten / Neu- und Umbauten / Reparaturen
Schwammbeseitigung / Grundwasserabdichtungen / Leitergerüste.

Bezugsquellen-Verzeichnis für den täglichen Bedarf

Rubrikzeile 14.– Textzeile 10.–

Anzugstoffe
Anzug-, Kostüm- und Mantelstoffe, Kammgarne Cheviots, Marengo, gestreifte Hosen, Covercoat Manchester, Wetterlode, Uniform- u. Livreetuche
Tuch-Lager Carl Korte
Hauptgesch. Herrenstr. 7, Zweiggesch. Tauentzienstr. 2

Akkumulatoren
Batterien für Auto-, Not-, Klein-Beleuchtung usw. empfiehlt als Spezialität **Karl Kahlert,** Breslau I, Hummerei 45.

Alpakawaren
Silberwarenfabrik **Julius Lemor,** Breslau VI, Fischergasse Nr. 11. Tel. Ring 742. Großes Lager in Alpaka- u. versilberten Waren.

Alt-Metalle
wie Rotguss, Kupfer, Messing, neue Zinkabf. z. Selbstverbrauch kauft u. zahlt die höchst. Preise Metallgiesserei **O. Schwartz,** Bismarckstraße Nr. 13.

Altmetalle
Metallschmelzwerk **Wendt & Co.,** Breslau III, Siebenhufenerstr. 67, Telefon Amt Ring 8865.

Alt-Metalle
alle Sorten, sowie Schneiderabfälle, alt und neu, kauft zu höchsten Tagespreisen **A. Franke,** Breslau 10 Weinstraße 79, Hof links.

Altmetalle
kauft **Gießerei, Gürtlerei, Reparaturwerkstatt, Universitätspl. 4** a. d. Stockgasse

Altmetalle
kauft zu höchsten Preisen **Jüngling, Gneisenaustr. 4.**

Alt-Metalle u. Eisen
kauft **Breslauer Metall- und Eisenverwertung,** Posenerstr. 36

Altzinn
Altzinn und **Blei** zum Selbstverbrauch kauft zu höchsten Tagespreisen. **Zinngießerei Oskar Krautwurst,** Breslau, Universitätspl. 4 a. d. Stockgasse

Ankerwickelei Motorreparaturen
Installationen elektrisch. Licht- und Kraftanlagen
P. G. Graeuer & Co., Breslau X, Schrotgasse 14. Tel. R. 3417

Armaturen
Milde, Handelsgesellschaft m. b. H. Telefon Amt Ring Nr. 6666. Breslau III, Freiburger Straße 7.

Autog. Schweissapparate
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Autog. Schweißung Klempnerarbeiten
Heinrich Brieger, Breslau 10, Waterloostraße 18

Badeeinrichtungen
Milde, Handelsgesellschaft m. b. H. Telefon Amt Ring Nr. 6666, Breslau III, Freiburgerstraße 7.

Bank d. Mittelstandes
Breslauer Bankverein (früher Innungsbank)
Breslau II, Blumenstraße 8. gegr. 1896 Tel. Ring 2857 u. 7966

Handels- und Gewerbebank Breslau vorm. Vorschußverein Büttnerstraße 28/31. gegr. 1859. Postsched.-Konto 493. Tel.: Ring 6555/56. Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte.

Bauklempnerei
Paul Meusel, Klempnermeister Breslau 10. Mehlgasse 45.

Bauklempnerei
Installationsarbeiten
Paul Hampel, Breslau 8. Klosterstr. 124.

Bedachungsgeschäft
Bauklempnerei
F. Benninghoven, Breslau 8 Klosterstr. 127. Tel. Ring 3095 N.

Bedachungsgeschäft
Georg Köbsch, Klempnermeister Breslau, Lohestr. 54. T. Ohle 1189

Bedachungsgeschäft
Kurt Sydow, Breslau II, Grünstraße 15. Telefon: Ring 5739

Bedachung, Installation
H. Kutschera, Klempnermst. Breslau 9. Friedensburgstr. 1

Be- u. Entwässerung
Hermann Mathiba. Weinstr. 78. Telefon Ring 8007.

Bildhauer u. Stukkateur
Julius Völkel, Bresl. 13, Kräuterweg (Steinstraße). Tel. Ring 6787

Bindfaden
Kaschube & Döring
Breslau I, Oderstraße 30.

Blasebälge
neue und gebrauchte (Reparaturen) **E. Riedel,** Fabrik Breslau 6, Friedr.-Wilhelmstr. 37

Blitzableiter
A. Kreuzer, Schlossermstr., Breslau 10, Matthiasstr. 68. T. R. 11763

Böttcherwerkzeuge
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Brunnenbau
A. Burgemeister, Breslau X Rosenthalerstr. 11—13
Fernsprecher: Ring 2837

Buchhaltung
Reichsschutzverband für Handel u. Gewerbe, Bresl., Nikolaistadtgraben 18 übernimmt Buchführungsbeistand, Rechtsberatung, Steuerberatung, Bücherrevision. Einziehung von Außenständen. Tel.: Ring 10648.

Bürstenfabrik
Spezialität: **Zahnbürsten**
Carl Borrmann, Breslau X, Mehlgasse 45. Tel. Ring 5207.

Bürsten- u. Pinsel-Fabrik
Paul Flechtner & Söhne, Breslau, Tel. O. 1475. Friedrich-Wilh.-Str. 28, Adalbertstr. 2, Alsenstr. 31

Dachdeckerarbeiten
Klempnerarbeiten aller Art
Gustav Gärtig, Breslau 12 Einbaumstr. 7. Tel. Ring 8814.

Dachpappe
Schlesische Dachpappenfabrik. **Gassmann & Nothmann** G. m. b. H. Breslau 13, Kais.-Wilhelm-Str. 9

Dachpappe
Hermann Paul, Breslau 6, Friedrich-Carl-Straße 5. Telefon: Ring 1411 u. Ring 7836

Dachsteine aller Art
Schles. Dachstein-Vertrieb Reinsch & Feuerstein
Breslau 6. **Musterlager:** Neue Antonienstraße 4 pt.

Drahtgeflechte
in allen Maschenweiten und Stärken. **Alfons Gottwald,** Breslau XIII, Steinstraße (Kräuterweg). Telefon: Ring 1464.

Drahtseile
Kaschube & Döring
Breslau I, Oderstraße 30.

Drahtzäune
in allen Ausführungen mit und ohne Aufstellung, **Alfons Gottwald,** Breslau XIII, Steinstraße (Kräuterweg). Telefon Ring 1464

Drahtzäune-Geflechte
Julius Meyer, Breslau, Siebenhufener Str. 32. Tel. O. 783

Drahtzäune
in allen Ausführungen. Billigste Preise. **Alois Wycisk,** Breslau 10, Roßplatz 13.

Drechslerarbeiten
sowie Reparaturen
Wilhelm Arnold Breslau I, Sandstr. 18

Drogen all. frei. Arznei-Mittel und Parfümerien, **Carl Böttger, Bienenkorb-Drogerie** Breslau I, Kupferschmiedestr. 17

Eisenwaren
Bau- u. Möbelbeschläge sowie alle Gebrauchs- u. Verbrauchsartikel für alle Handwerker. **Gebrüder Friedrich,** Breslau I. Schmiedebrücke 24. Tel. R. 2259.

Elektrische Anlagen
Motor-Reparaturen
Oswald Rebhahn, Breslau Schillerstr. 21. Telefon 1437.

Elektr. Beheizung
Heiz- und Kochapparate
Elektr. Heizkörper
für jeden gewerblichen Zweck. **Reparatur** und Herstellung. **Philipp & Bartsch,** Hummerei 18 Breslau I, T. O. 6856 (Kein Laden)

Elektr. Maschinen
jeder Art repariert schnell, gediegen und preiswert
Püschel & Wiegner
Breslau I, Hummerei 15
Tel.: Ring 1872 und Ohle 6662
Ankerwickelei, Neu- u. Umwicklungen v. Zink- u. Alum.-Motoren auf Kupfer. Eigene Prüffeldanlagen für Gleich-, Wechsel- u. Drehstrom **bis 15 000 Volt.**

Elektro-Motoren
Exhaustoren, Staubsauger,
neu und gebraucht zu verkauf
Elektro-Motoren-Zentrale, Fr. Engelke, Civil-Ingenieur. Breslau V, Yorckstraße 47.

Elektromotoren-Hdlg. Elekt. Reparat.-Werkst.
Ankerwickelei, Lager gebr. Motoren. **E. Lehmann,**
Breslau 10, Matthiasstr. 9
Fernsprecher Ring 7489.

Elektrot. Bedarfsart.
Beste Bezugsquelle für Installateure **Georg Bradke,** Büro und Lager: Breslau, Hedwigstraße 6/8. Telefon: Ohle 6476

Fahrzeugfabrik Schwartz
Breslau X, Lehmdamm 7/81. — Telefon: Ring No. 8092. — **Anfertigung von Luxuskarosserien, Geschäfts- u. Reklamewagen,** Ausführung modern. **Schmiede-, Klempner-, Schweiß- und Holzarbeit. Motorenreparatur.**

Falzbautafeln
„Anker-urecht“ zur Trockenlegung feuchter Wände **Hermann Paul,** Breslau 8

Farben und Lacke „Farbenhähndel“
Fachgeschäft für Anstrichmaterialien, Martinistr. 7/8. T. R. 114[?]

Farben und Lacke
Rudolp Scholz, Inh. C. Kluge, Lacke- u. Farben-Großhandlung Breslau VIII, Feldstraße Nr. [?] Fernruf Ring 5255.

Farben und Lacke
Malerbedarfsartikel
Breslauer Lack- und Farbenhaus
Inh. F. Josef Hönke, Brüderstr. 34. Fernspr. Ring 3095 Nebenstelle

Farben und Lacke
Fritz Wegener, Bresl. I, Albrechtstr. 38. Fernspr. Ring 7082 u. 11256. Bei Bedarf Anfrage erbeten.

Feilenfabrik
Anfertigung neuer Feilen. Aufscharten stumpfer Feilen. **W. Sirowatky & Hübner,** Breslau Berlinerstraße 23. Tel. Ring 2122

Flaschenzüge u. Winden
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Fugenloser Fußboden
zum Belegen von **Küchen, Badezimmern, Kontoren, Läden** u. als **Treppenbelag**
Richard Schenk, Vorwerkstr. 42.

Furniere
Leipziger, Werner & Co., Breslau, Siebenhufenerstr. 11/17 Tel.. Ring 7547 empfehlen ihr großes Lager in sämtl. in- und ausländischen Hölzern und Furnieren desgl. in trockenem Schnittmaterial aller Stärken.

Furniere
Spezialität: Eichen-Furniere empfiehlt zu billigsten Preisen **Herbert Büchler,** Breslau X, Michaelisstr. 20/22. T. Ring 3946

Fußböden u. Treppen
Fugenloser Steinholzbelag auch auf ausgelaufenen Böden und Treppen. **Thamm,** Dessauer Straße 17. Tel. Ring 7816.

Futterstoffe, Schneider-Artikel,
Knöpfe, Westenstoffe etc. Werkstatteinrichtung., Bügelöfen etc. Heeres- und Beamten-Effekten, Orden- u. Ordensdekorat., Vereinsabzeich. **Schulz & Liebich,** Bresl. I. Schuhbrücke 8. T. R. 6527

Gasbeleuchtung
Milde, Handelsgesellschaft m. b. H. Telefon Amt Ring Nr. 6666. Breslau III, Freiburgerstraße 7.

Gas- u. Wasseranlag.
Paul Bauschke, Breslau 2, Wildenbruchst. 21. R. 1311

Gas- u. Wasseranlag.
A. Burgemeister, Breslau X Rosenthalerstr. 11—13 Fernsprecher Ring 2837

Gas- u. Wasseranlag.
Gustav Härter, Breslau, Siebenhufenerstr. 9. Tel. Ohle 949

Gas- u. Wasseranlag.
Krawczynski & Schapke, Breslau 8, Vorwerkstr. 30. Tel. R. 3127 Wasserversorg., Kanalisat., Gasbeleuchtg. Sanit. Anlag. aller Art

Gas- u. Wasseranlagen
Hermann Schmidt, Friedr.-Wilh.-Str. 32. Tel. R. 10076

Gas- u. Wasseranlag.
Kurt Sydow, Breslau II, Grünstraße 1[?]. Telefon: Ring 573[?]

Baugeschäft für
Gas-, Wasser-, Kanal- Pumpen-, Heizungs- etc. **Anlagen**
Curt Milde G. m. b. H., Breslau III, Freiburger Straße 7 Telefon: Ring 2739.

Glaserei
Karl Biehan, Glasermeister Breslau I, Tauentzienstraße 89 Telefon Ring 1545.

Bauglaserei
F. W. Doerfert, Glasermeister Sternstr. 63. Tel. Ohle 750. **Glasversicherungen.**

Goldwaren Uhren
Albert Möwius, Breslau 10 Wörther Straße 12. **Eigene Reparaturwerkstatt.**

Grabdenkmäler
A. Geise, Breslau 5, Tauentzienstraße 128. Telefon: Ring 1052 Filiale Brockau am Friedhof.

Graveur
I. Schlesische Gravier-Anstalt mit elektrischem Kraftbetrieb. **Otto Bruschke,** Breslau. Werkstatt: Bahnhofstr. 13. Laden: Taschenstr. 21. Telefon R. 3396.

Graveur
Alwin Kaiser, Breslau I, Am Rathaus 15. Telefon R. 6614.

Gummiabsätze
Lederhandlg., Schuhbedarfsart. **Albert Gutsche,** Reuschest. 29/31 T. R. 10949. Gräbschener St. 19/21 Klosterstr. 2 und Moltkestr. 14

Hanfseile
Kaschube & Döring Breslau 1, Oderstraße 30.

Hohlschleiferei
Kunst- und Hohlschleifen für jede Art Schneidwaren. **Paul Hantke, Oels** Schl. Fernruf 350.

Holzriemenscheiben
in den verschiedensten Abmessungen
F. Koch & Co., Breslau 2, Claassenst. 6 u. Tauentzienstr. 38. — Telefon Ring 5526 u. 7890. —

Holzwolle
geben ständig ab **Alfred Seidel,** Holz-u. Industriebed. G. m. b. H. Breslau 18. Fürstenstraße 90 Telefon: Ohle 1000.

Hufbeschlag und Wagenbau u. sämtliche **Steinmetz- und Steinsetz-Arbeiten** führt prompt aus **E. Pahl,** Schmiedemeister, Breslau, Matthiasstr. 103

Installations-Büro
für elektr. Licht- und Kraft-Anlagen Erich John, Breslau 8, Vorwerkstrasse 21.

Installations-Büro
für elektr. Licht- u. Kraftanlagen **A. Aurisch,** Breslau, Neudorfst. 88.

Jalousien
Neuanfertigung u. Reparaturen **Herm. Scholz,** Breslau X, Mühlgasse 10/11 Tel. Ohle 127

Transport. Kachelherde
Oskar Kühn & Co., Breslau, Sonnenstr. 8. Tel. Ring 1726.

Klempnerarbeiten
Georg Köbsch, Klempnermeister Breslau, Lohestr. 54. T. Ohle 1189

Klempnerarbeiten
Kurt Sydow, Klempnermeister, Breslau II, Grünstr. 15. T. R. 5739

Klempnerei, Bedachung
Gustav Härter, Breslau, Siebenhufenerstr. 9. Tel. Ohle 949

Klempner- u. Dacharbeiten, sowie Installation. **Ernst Thomas,** Klempnermstr., Breslau VII, Höfchenstraße 61

Kunststein u. Zement
Terrazzo · Fußböden, Stufen. Wandbekleidung, Tischplatten, Schalttafeln, Waschtischaufsätz. **Thamm,** Dessauer Str. 17. R. 7816

Stuck-, Bildhauer-, Rabitz- u. Kunststeinarbeiten
Kunze & Brinke, Breslau 7, Gabitzstr 88. Tel. Ohle 495.

Kupferschmiedeart.
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Kupferschmiede
Apparatebau, Dampfhochdruck-Heiz-Anl. Kess. all. Gr. **A. Langer,** Schießwerderstr. 55. Tel. R. 5433

Kupferwaren
Apparate für ges. Industrie Rohrltg aller Art, Reservoire, Boiler, Rep. von Maschinen, Umbauten etc. **Kupferwaren- und Maschinenfabrik Adolf Hedrich,** Rothsürben, Bez. Breslau. **Telefon 59.**

Ladenbau
Spez.: Schiebe- und Vorhanggitter, Markisen, Schaukästen **Reinhold Seiler,** Breslau 8 Vorwerkstr. 57 a Tel. Ohle 1055

Ladeneinrichtungen
sowie für Kontor und Gastwirte **Gebr. Schleiffer,** Werderstr. 46 (Kanushof). Telefon Ring 2676

Lagermetalle
Metallschmelzwerk **Wendt & Co.,** Breslau III, Siebenhufenerstr. 67 Telefon Amt Ring 8365.

Lederhandlung
Schäfte und Schuhmacherbedarfs-Artikel offeriert preiswert **Herbert Schramm,** Klosterstr. 91

Lederhandlung
Maßgeschäfte- u. Schuhmacher-Bedarfsartikel. **Siegfried Ucke,** Breslau I. Taschenstr. 9. T. O. 1890.

Linoleumarbeiten
sachgemäß und preiswert **Emil Bucksch,** Kohlenstr. 24

Lötzinn
R. Jandel, Metalle und Hüttenerzeugnisse, Breslau I, Herrenstraße 3/4. Tel. Ohle 6666.

Lötzinn
Metallschmelzwerk **Wendt & Co.,** Breslau III, Siebenhufenerstr. 67 Telefon Amt Ring 8365.

Malerei und Lackier-Werkstatt
Recksiegel & Scholtz (Inh. Alfred Scholtz), Breslau 8 Vorwerkstr 37. Tel. Ring 415.

Markisen
Schutzgitter, Schaukästen P. Hartung, Breslau X, Bismarckstr. 24. Tel. Ring 9617

Pelz- Stolas, Muffen, Hüte, Füchse, Herrenkragen.
Billigste Preise, da Selbstanfertiger. — **Breslau 8, Brüderstr. 14.**
Georg Hanisch vorm. A. Hänsch
(neben der Schwanen-Apotheke, 10 Minuten vom Hauptbahnhof.)

Maschinen, gewerbl.
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Messerschmiederei
Anfertigung neuer Messer jeder Art nach Muster **Paul Hantke, Oels** i. Schl. Fernruf 450.

Metalle
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Möbelstoffe, Teppiche Gardinen etc.
Winkler & Pfeifer, Breslau I, Albrechtstr. 18. T. Ring 5824

Musikinstrumente
Friedrich Gessner, Instrumentenbauer Breslau, Weidenstraße Nr. 20

Musikinstrumente
Klarinetten, Flöten etc. A. Kleinert, Neumarkt 23, I.

Nähmaschinen
für Hausgebrauch und Industrie, Ersatzteile und Reparaturwerkstatt für sämtliche Systeme. **Jos. Greulich,** Mechanikermstr. T. Ohle 6357 Bresl., **Hummerei 17**

Pelzwaren
Beste Verarbeitung - billigste Preise. Pelzkonservierung. **Hans Becke,** Breslau 5, Theaterstr 2

Pelzwaren
Erstklassiges Pelzwarenhaus **Paul Knote,** Obermeister, Bresl. I, Albrechtstr. 39 T. R. 11634

Pianofortefabrik
Traugott Berndt, Breslau I, Ring 8. Telefon Ring 686. **Älteste und grösste Fabrik Breslaus!**

Pinsel **Carl Böttger**
Breslau I, Kupferschmiedestr. 17

Polstermaterialien
Robert Kühnberg, Breslau I, Büttnerstr. 10/11

Rinn-, Schneefangeisen, Putzhaken, Simseisen
Otto Busch, Nagelschmiede und Bauschlosserei, Karuthstr. 4.

Sattlerwaren
Adolf Jaeger, Sattel- und Geschirrfabrik Friedrich-Wilhelmstraße 30 Telefon Amt Ring Nr. 793.

Sattlerwaren
Bedarfsartikel für Sattler, Tapez. und Wagenbauer, **Pietuchowski & Co.,** Breslau I, Blücherplatz 19.

Sattlerwaren-Bedarfsartikel
W. Guck & Beckelmann, Breslau I Schuhbrücke 4 Tel. Ring 5926

Scheerengitter-Spez.
Markisen, Schaukasten **Gebr. Pieschek,** Breslau 8, Martastr. 16. Tel. Ohle 1216.

Schlagelot
Metallschmelzwerk **Wendt & Co.,** Breslau III, Siebenhufenerstr. 67. Telefon: Amt Ring 8365.

Schlosserarbeiten Autog. Schweißung
Friedrich Beuchel, Schlossermeister, Agnesstr. 16. Tel. R. 8801

Schlosserarbeiten
Autogene Schweisserei
C. Perling & Söhne, Breslau 9, Paulstraße 25

Schlosserarbeiten
Max Bobist, Breslau 16, Paulinenstr. 20 Tel. Ring 11885

Schlosserei
Gustav Lehnhardt
Breslau 13, Neudorfstraße 72 Tel. Ring 1792 gegen Einbruch „Schutzgitter u. Sicherheitsverschlüsse“. Sicherer und billiger Türverschluß „Sorgenlos“ D.R.P.

Schlosser- u. Kunst-Schmiedearbeiten
R. Pliefke & Co., Breslau Fröbelstr. 10, Tel Ring 10622.

Schlosser- und Kunst-Schmiedearbeiten
Sämtl. **Baubedarfsartikel Sprang & Warko,** Berliner Straße 37 Tel Ring 5921.

Schmirgelschleifmaschinen Schmirgelscheiben
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Schneiderartikel
W. Kirchhoff, Breslau, Altbüßerohle 11 Hummerei 51. T. R. 3486 Größte Farbenauswahl in Näh- u. Knopflochseid Großes Lager in Futterstoffen. Spez. Knöpfe Steinnuß, Horn u. Büffelhorn

Schneiderartikel
Militäreffekten u. Tuche **Gustav Friedr Schulz,** Breslau, Schuhbrücke 80, Ecke Junkernstraße

Schneiderartikel
Obergarne billigst **H. Scholz,** Breslau, Weißgerbergasse 43.

Schneidermeister
Billigste Bezugsquelle in Herrenstoffen, Ulster, Paletots Hosen, **Lachmann & Co.** Breslau Schuhbrücke 7 Tel Ring 941

Schreibmaschinen
stabile Konstruktion mit Sichtschrift, doppelte Umschaltung Rücktaste, gr. Durchschlagkr., sow. am Lager St. 6000 Mk. Auf Wunsch Vorführung **Burger & Co,** Goethestr. 89, II. R. 7500

Schreibmaschinen- und Vervielfältigungsarbeiten
jeglicher Art, zur schnellsten u. billigsten Lieferung nimmt noch entgegen.
Schreibbüro, Am Hauptbahnhof Nr. 1

Schreibmaschinen
neu und gebr. die gr. Auswahl **Vervielfältigungs-Apparate, Kop.-Maschinen, Büroschreibtische,** verkauft preiswert **Büromaschinen-Zentrale Max Jauernik, Breslau 5, Gartenstraße 24,** gegenüber der Markthalle.

Schuhmacherbedarfsartik.
Ernst Dewald, Breslau. Gr. Groschengasse 7. Tel. O. 110.

Schuhmacherbedarfsartik.
Winckler & Thiel
Breslau I, Taschenstraße 17 (gegenüber der Liebichhöhe) Telefon: Ohle 1389.

Schuhmacher-Meister
Reellste Bezugsquelle, bekannt und ältestes Spezialgeschäft in **Bedarfsartikeln u. Werkzeugen Franz Winckler,** Breslau, Hummerei 26/27. Tel. Ring 4303

Schutzgitter
Spez.. Schiebegitter, Markisen **Paul Marganus,** Breslau X, Bellbafelstr. 11. Tel. Ring 11118

Silberwarenfabrik
Julius Eispert, Bresl. X, Schießwerderstr. 13. Tel. Ring 4646 Spezialität: Besteckeinrichtung

Stellmacherei
Spezialität Autokarosserien Gustav Hamann, Breslau 2 Palmstr. 25. Telefon Ring 10297

Stellmacherei und Wagenbau
Otto Herder, Breslau VII, Gabitzstraße 19 Telefon Ring 10200

Stempelfabrik
A. Sedlatzek, Breslau 1, Ringbude 75/76. Telefon R. 1746.

Stoffe
für Herren- u. Damen-Bekleidung
Große Auswahl Billige Preise
Fritz Korte
en gros TUCHE en detail
nur Höfchen-Straße 27 a

Treibriemen
Kaschube & Döring Breslau I, Oderstraße 30.

Treibriemen
Leder-, Kamelhaar-, Balata-, Näh- und Binderiemen F. Koch & Co., Breslau 2, Claassenstr. 6 u. Tauentzienst. 38. — Telefon Ring 5526 u. 790. —

Uhren
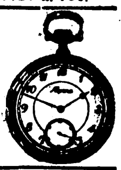
Uhrenlager u. Reparaturwerkstatt **Emil Hartmann,** Schmiedebrücke Ecke Ring

Uhren und Goldwaren
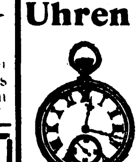
Friedrich Langner
Breslau 2, Lehmgruben-Straße 64.
Gegr. 1900

Vulkanisier-Anstalt
Inh. **H. Mantzke,** Bresl., Rosenst. 19 Spezialist f. Wringwalz. u. Bezüge sow. sämtl. techn. Gummireparat.

Waagen
jeder Größe und Bauart liefert sowie Reparaturen und Neueichungen **M. Labude,** Brückenwaagenfabrik, Frankfurterstr. 69. Tel. Ring 7296.

Wagenbau und Automobile
Spez.: Kutschwagenbau u. Karos. **Paul Seipold,** Stellmmst., Bresl. 5 Gräbschener Str 134 T. R. 11102

Wagenbauanstalt
Spezialgeschäft für **Auto-Anhänger** sowie **Roll- u. Möbelwagen Max Jansch,** Langegasse 2. Telefon 1664.

Wagenfabrik
Spez.: Rollwagen, Autoanhänger Geschäfts- und Handwagen. **A. Zimmer,** Vorwerkstr 88.

Wasser-Reservoire
Koch-Kessel neu und gebr. **Carl Brunke,** Pöpelwitz-Str. 45.

Werkzeuge
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Werkzeug-Maschinen
Ferdinand Bornemann, Breslau 2 Gartenstr. 67/71. Tel. R. 8752/8874

Gerüstbau-G.m.b.H.
Breslau 10 · Michaelisstr. 64 · Telefon Ring 343 Nebenst.
Verleihung von Gerüstmaterial · Hebezeuge · Krane u. s. w.

Julius Sckeyde Kom.-Ges.
Breslau I, Ohlauer Straße 21/23

Holzbearbeitungs-Maschinen

Bandsägemaschinen
Hobelbänke
Schrotsägen
Hobel und Bohrer
jeder Art

Hobelmaschinen
Kreissägen
Schneidladen
Schraubzwingen
Zugmesser

In sämtlichen Bau- und Möbel-Beschlägen Baubedarfs-Artikeln, Drahtnägeln, Holzschrauben
unterhalte ich großes Lager, mithin bin ich in der Lage, Sie unabhängig von der Konjunktur preiswert und schnell zu bedienen. Fragen Sie bei mir an!
Martin Zimmer, Eisenwarengroßhandlung
Breslau 2, Freiheitsgasse 2. — Telefon: Ring 10 053

Th. Peuker's Spezial-Geschäft für Ofenreparaturen
Gräbschener Str. 87. Tel. Ohle 810.

Buchführung
und Steuersachen erledigt prompt — auch außerhalb.
Dr. Herm. Tuchler, Breslau, Ohlauer Stadtgraben 29.

Schneider-Werkstatt-Einrichtungen
Bügelöfen für Gas und Kohle
Bügeleisen für Gas, Kohle u. Elekt.
Bügelkissen, Handkissen, Amerik. Bügelblock
Kragenklötze, Zeichen- und Zuschneidegeräte,
Bügelbürsten, Holz- und Leinenmaße,
Zuschneide- und Bügeltische,
Sämtliche Futterstoffe,
Spezialität: Echte Knöpfe.
Verlangen Sie Preisliste!
W. Kirchhoff
Breslau I,
Altbüßer Ohle 11 u. Hummerei 51
Gegr. 1850. Telefon: Ring 3486

Sämtliche **Farben, Lacke etc.**
Lacke u. Firniße
Schlesische Lack- u. Farbenindustrie
Breslau, Tauentzienstr. 55.
Tel. Ring 9916.

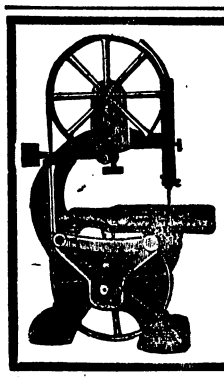

Montage-Büro
für komplette Fabrik-Einrichtungen
Spezialität: Neueinrichtungen, Umbauten und Reparaturen von Sägewerks- und Holzbearbeitungs-Betrieben. Ständiges Lager an neuen und gebr. Maschinen
Lieferung sämtl. einschläg. Werkzeuge

Vertreter erster Firmen der Holzbearbeitungsmasch.-Industrie
Bresl. Maschinenhdlg., Reparatur- und Montage-Werkstatt
Artur Dietrich, Breslau I, Alexander-Straße Nr. 6 Fernspr. Amt Ring 9964

Stühle aller Art!
Speisezimmerstühle
Herrenzimmerstühle
Wohnzimmerstühle
Schlafzimmerstühle
Restaurationsstühle
Patentstühle
Küchenstühle
in Eiche, Rüster, Buche und Kiefer kauft man am billigsten
direkt von der
Ersten Bresl. Stuhlfabrik
Kretzschmar & Co.
Breslau X, Niedergasse 25
Fernruf Ring 4894.

Licht und Kraft
Neuanlagen billigst — Kostenanschläge bereitwilligst
Störungen beseitigt sofort
Elektro-Büro Ernst Eichwald
Breslau I, Reussen-Ohle 6 (am Karlsplatz)
Tel.: Ring 8982.

Hans Tworoger, Breslau
Futterstoffe en gros
Lagerbesuche stets lohnend

Eugen Krantz G. m. b. H. Breslau I
Gegründet 1873 — Bischof-Str. 2 — Tel. Ring 4820—22
Eisen-, Stahl-, Metall- und Eisenwaren-Grosshandlung
Spezialgeschäft für Tischlereien
Baubeschläge — Möbelbeschläge
Schiebetürbeschläge — Drahtnägel u. Schrauben
Sämtliche Holzbearbeitungswerkzeuge
Hobel — Bandsägen — Handsägen — Stechbeitel
Glaspapier — Messwerkzeuge

Maurer- und Zimmerarbeiten
für Um- und Neubauten, Reparaturen, Ausbau von Kleinwohnungen, Anfertigung von Bauzeichnungen und Kostenanschlägen
Paul Nerlich
Maurer- u. Zimmermeister
Vorwerkstr. 15. Tel. Ring 2335
Gewissenhafte Beratung für Ausführung von Bauarbeiten und Reparaturen an Grundstücken

R. Schäfer, Breslau 23
Kantstraße 12. — Fernruf Ring 11175
Generalvertretung und Lager der „Original Messer“
Autogen-Apparate und -Werkzeuge
Aus einem Gelegenheitskauf biete ich, freibleibend, so lange der Vorrat reicht, an:
Gußeisenschweißpulver die kg-Büchse 120,—
Messing- u. Kupferschweißpulver die kg-Büchse 270,—
Sämtliche Schweißmaterialien und Zubehörteile in nur besten Qualitäten ständig ab Lager Breslau lieferbar.

Schlesische Werkstätten für christliche Kunst
liefern handwerkliche, kunstgewerbliche und künstlerische Arbeiten jeder Art u. Material. Breslau XIII, Opitzstr. 3. Fernruf R. 5938

Spezialhaus für Malerleim
Tapezierer- und Buchbinderkleister
stets frisch ab Fabrik
Spezialität: Kaltleim „Rekord“ für Tischler u. Stellmacher
E. Schmidt Nachflg.
Fabriziert: seit 1894. Breslau X, Schießwerderplatz 16. Fernsprecher: Ring 10783.

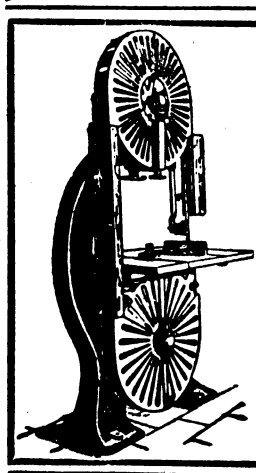

Bandsägen Hobelmaschinen Kreissägen und Zubehörteile
sofort ab Lager lieferbar
Gebr. Weiß
Breslau II.

Holzbearbeitungs-Maschinen
leistungsfähig und modern baut
Wesselmann
Maschinen-Fabrik G. m. b. H.
Breslau 23